

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2

Olten, 17. Februar 1972
60. Jahrgang Nr. 2
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1970

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1969

Die nachfolgenden Zahlen sind der soeben veröffentlichten Statistik der Nationalbank zu entnehmen. Sie basieren auf den Erhebungen bei 471 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbänden mit 1158 (1149) angeschlossenen Kassen und 55 Finanzgesellschaften.

Die schweizerische Wirtschaft war im Jahre 1970 durch eine konjunkturelle Anspannung gekennzeichnet. Hauptimpulse ergaben sich vor allem aus der Auslandnachfrage und der industriellen Investitionstätigkeit. Die private Konsumnachfrage erhöhte sich weniger stark. Das Volkseinkommen stieg um 10,6 % (8,5 %) auf rund 74 Mia Fr. Die Entwicklung der Bilanzsummen der schweizerischen Banken widerspiegelt in einem gewissen Sinne die Wirtschaftslage. Die Zuwachsrate der Bankbilanzen betrug im Berichtsjahr 18 % (18,7 %). Für die einzelnen Bankgruppen ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl	in Mia Fr.	Zunahme in %
Kantonalbanken	28	47,5 (43,5)	9,2 (9,1)
Grossbanken	5	94,3 (74,2)	27,1 (30,0)
Regionalbanken und Sparkassen	254	27,3	8,7
Darlehenskassen	1160	4,9 (4,4)	10,2 (9,0)
Übrige Banken	184	22,8 (19,5)	17,0 (20,8)
		196,8	18,0

Die Auslandguthaben der Banken (ohne die der Nationalbank auf Swapbasis abgetretenen Guthaben von 4 Mia Fr. sowie ohne Wertchriften und Hypothekaranlagen) stiegen von Ende 1969 auf Ende 1970 von 41 Mia Fr. auf 57 Mia Franken und die Auslandverpflichtungen von 14 Mia Fr. auf 16 Mia Franken. Über 90 % des Auslandgeschäftes wird durch die Grossbanken und übrigen Banken betrieben.

Passiven

Um 15,8 % (18,7 %) wuchsen die fremden Gelder an. Während jedoch die Kassenobligationen im Vorjahr noch eine Zuwachsrate von 10,4 % verzeigten, nahmen sie im Jahre 1970 bloss noch um 4,2 % zu. Bei den Spar-, Depositen- und Einlageheften ging die Zuwachsquote von 17,6 % im Jahre 1969 auf 4,7 % im Berichtsjahr zurück.

In dieser Feststellung kommt zum Ausdruck, dass dem traditionellen Banksparen vermehrt andere Anlagemöglichkeiten vorgezogen wurden. Die grösseren Handelsbanken sahen sich deshalb gezwungen, sich in relativ grossem Umfang langfristige Gelder am Kapitalmarkt zu verschaffen.

Nach ihrer Herkunft ist der Zuwachs der fremden Gelder zu 7,4 Mia (5,1 Mia) Fr. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu 15,2 Mia (18,0 Mia) Fr. auf Publikumsgelder und zu 1,2

Mia (0,17 Mia) Fr. auf Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen zurückzuführen. Vom Bestand der fremden Gelder entfielen Ende 1970 73,7 % (75,2 %) auf die Publikumsgelder, 18,5 % (16,5 %) auf die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten und 7,8 % (8,2 %) auf die Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen. Am Zuwachs der fremden Gelder waren ausländische Gläubiger zu über 60 % beteiligt.

Aktiven

Die Vereinbarung über die Begrenzung der Kreditausweitung hat wohl dazu beigetragen, dass die Zunahme des gesamten Kreditvolumens (Kontokorrent-Debitoren, feste Vorschüsse und Darlehen, Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hypothekaranlagen) Ende 1970 nur noch 10,7 % (14 %) erreicht hatte.

Die Hypothekaranlagen vermehrten sich um 6,5 % (7,7 %) auf 45,8 Mia (43,0 Mia) Franken. Am Zuwachs sind die Kantonalbanken fast zur Hälfte beteiligt. Gemessen am Bilanztotal reduzierte sich der Anteil der Hypothekaranlagen er-

neut auf 23,3 % (25,8 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass indirekte Hypothekengeschäfte unter den Debitoren bilanziert werden. Indirekte Hypothekengeschäfte werden insbesondere in jenen Kantonen gepflegt, wo ein gesetzliches Zinsfussmaximum besteht.

Entwicklung der Zinssätze

Die schweizerischen Zinssätze standen im Berichtsjahr unter dem Einfluss des internationalen Marktes. Durchschnittlich gerechnet stiegen die Zinssätze für Depositen- und Einlagehefte von 3,57 % auf 3,96 %, für Spareinlagen von 3,8 % auf 4,06 % und für Kassenobligationen mit einer Laufzeit von 3-4 Jahren auf 5,5 % bzw. 5,75 % für länger laufende Titel. Im Mittel betrug die Verzinsung der Kassenobligationen 5,07 % (4,88 %). In Anpassung an das allgemein gestiegene Zinsniveau wurden im Jahre 1970 73 % (47 %) der Hypothekaranlagen zu 5 % oder 5¼ % verzinnt. Den stärksten Anstieg verzeichneten die Kantone Glarus, Freiburg, Neuenburg und St.Gallen. Gesamthaft ergab sich am Jahresende ein mittlerer Zinsertrag von 5,18 % (4,92 %). Die Zinskosten im Hypothekengeschäft beliefen sich im Schnitt auf 4,4 % (4,16 %). Verglichen mit einem Jahresdurchschnittszins von 5,14 % (4,90 %) resultierte eine unveränderte Zinsmarge von 0,74 %. Nach Abzug der Verwaltungskosten von 0,69 % verblieb eine Gewinnmarge von 0,05 % (0,08 %).

Liquidität

Unter Kassenliquidität ist das Verhältnis der greifbaren Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zu verstehen. Je grösser der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist, desto mehr greifbare Mittel sind erforderlich. Dieser durchschnittliche Liquiditätsgrad verminderte sich von 270 % auf 253 %. Bei den Darlehenskassen stieg er von 156 % auf 162 % an. Bei der allgemeinen Liquidität, d. h. beim Verhältnis zwischen den greifbaren

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz variiert je nach Banktyp. Er ist grösser bei Banken, die das kommerzielle Geschäft pflegen, und kleiner bei Banken, deren Aktiven vor allem in Hypothekar- und Wertschriftenanlagen bestehen. Die Grossbanken und übrigen Banken setzten ihre Bilanzsumme pro Jahr 134,9- (117,9-) bzw. 83,8-mal um, während die Kantonalbanken lediglich eine Umschlagshäufigkeit von 12,1 und die Darlehenskassen eine solche von 2,7 (2,6) aufweisen.

Von den Einnahmen fallen vor allem die Aktivzinsen von 7,6 Mia Franken und die Kommissionen von 889 Mio Fr. auf. Der Bruttogewinn erhöhte sich um 419 Mio Franken oder 13,8 % (20,3 %) auf 3,4 Mia Fr., während der Reingewinn jenen des Vorjahres bloss um 62 Mio Fr. oder 7,4 % (17,1 %) übertraf. Vom Reingewinn in der Höhe von 887 Mio Fr. wurden 446 Mio Fr. als Gewinn ausgeschüttet, 392 Mio Fr. den Reserven zugewiesen und der Rest sonstwie verwendet.

Ausländisch beherrschte Banken

In obigen Zahlen sind 76 ausländisch beherrschte Banken eingeschlossen. Nicht enthalten sind 11 weitere Filialen ausländischer Banken. Bei diesen 87 ausländisch beherrschten Instituten erreichte die Bilanzsumme Ende 1970 19,4 Mia Franken. Unter Berücksichtigung, dass diese Bankinstitute 12,7 Mia Fr. Auslandsverpflichtungen und 14,6 Mia Fr. Auslandguthaben ausgewiesen haben, können sie in ganz besonderem Masse als auslandorientiert bezeichnet werden.

Prozentuale Verteilung der Passiven

Die Herkunft der fremden Gelder ist bei den einzelnen Bankgruppen sehr unterschiedlich. Einige Details aus den Bilanzen per Ende 1970 bestätigen dies:

	Bankenkreditoren	Zeitkreditoren	Spareinlagen Depositen-Einlagehefte	Kassenobligationen	Obligationen Anleihe	Pfandbriefdarlehen
Kantonalbanken	1,75 %	13,63 %	36,23 %	16,43 %	10,16 %	6,59 %
Grossbanken	22,95 %	24,85 %	10,58 %	6,64 %	1,11 %	0,17 %
Lokalbanken	2,39 %	9,92 %	36,12 %	21,33 %	1,43 %	11,49 %
Sparkassen	0,57 %	2,74 %	65,72 %	13,81 %	0,06 %	6,06 %
Darlehenskassen	1,19 %	1,97 %	65,13 %	20,07 %	0 %	0 %
Übrige Banken	31,51 %	24,96 %	5,79 %	1,70 %	0,15 %	0 %
Durchschnitt	15,37 %	19,25 %	22,18 %	10,52 %	3,15 %	3,07 %

Mitteln und den leicht verwertbaren Aktiven einerseits und den kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits, hat sich der Liquiditätsgrad um 4 Einheiten auf 170 % gesenkt. Die Darlehenskassen hielten indessen den Vorjahresstand von 184 %.

Im weitern weisen die erfassten Banken durchschnittlich 15,77 % der Bilanzsummen als Checkrechnungen und Sichtkreditoren aus, die hauptsächlich bei den Grossbanken (21,85 % der Bilanzsumme) und den übrigen Banken (19,98 %) anzutreffen sind.

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	23
Die Inflation	26
Um den Hypothekarzins	27
Zur Frage der Wohnbaufinanzierung	29
Eine neue Dienstleistung des Verbandes in Sicht	34

Höhe der Bilanzsummen

Die Bilanzsummen betragen	davon Darlehenskassen
bei 230 (245) Banken weniger als 1 Mio Fr.	214
bei 929 (927) Banken zwischen 1 und 10 Mio Fr.	846
bei 427 (313) Banken zwischen 10 und 100 Mio Fr.	98
bei 143 (137) Banken über 100 Mio Fr.	—

Bewegungen der Spareinlagen pro 1970 in Mio Franken

	Bestand Jahresanfang	Neue Einlagen	Zinsgutschriften	Abhebungen	Bestand Jahresende
Kantonalbanken	14 797	5 952	597	5 466	107,32 %
Grossbanken	4 594	3 878	195	3 224	118,48 %
Bodenkreditbanken	3 454	1 347	140	1 238	107,24 %
Andere Lokalbanken	2 370	1 051	96	971	107,47 %
Sparkassen	4 425	1 198	178	1 178	104,48 %
Darlehenskassen	2 745	862	112	755	107,97 %
Übrige Banken	152	107	7	91	115,15 %
Total	32 537	14 395	1 325	12 923	108,60 %

Spareinlagen nach dem Zinsfuss

Im Landesdurchschnitt wurden am Jahresende	Anteil der Darlehenskassen
9,29 % der Spareinlagen zu 3¼ % verzinst	4,76 %
73,63 % der Spareinlagen zu 4 % verzinst	70,76 %
5,0 % der Spareinlagen zu 4¼ % verzinst	16,77 %
6,66 % der Spareinlagen zu 4½ % verzinst	7,58 %

Verzinsung der Kassaobligationen am Jahresende

Zinsfuss	4½ %	4¾ %	5 %	5¼ %	5½ %	5¾ %	6 % und mehr
Landesdurchschnitt	5,93 %	11,07 %	54,12 %	13,72 %	8,14 %	4,75 %	1,80 %
Bei Darlehenskassen	6,57 %	9,08 %	52,18 %	15,69 %	8,26 %	5,40 %	2,02 %
Bei Kantonalbanken	9,75 %	8,53 %	55,20 %	12,09 %	8,79 %	5,0 %	—

Durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen

Grossbanken	5,08 %
Kantonalbanken	5,40 %
Bodenkreditbanken	5,32 %
Andere Lokalbanken	5,34 %
Sparkassen	5,21 %
Darlehenskassen	5,03 %
Übrige Banken	5,55 %
Total	5,18 %

Am Jahresende 1970 war die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen am höchsten im Kanton Aargau (5,33 %), gefolgt von den Kantonen Freiburg (5,31 %), St. Gallen und Zug (je 5,27 %). In den Kantonen Nidwalden und Luzern waren die Hypotheken mit 4,72 % bzw. 4,52 % am billigsten.

Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften

Die Darlehenskassen (Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen nicht mitgerechnet) haben Kredite in der Höhe von 13,18 % ihrer Bilanzsumme den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt. Die Kantonal-

banken 10,33 %, die Sparkassen 8,53 % und die übrigen Bankgruppen weniger als 5 %.

Eigene Mittel

Das Deckungsverhältnis, d. h. die vorhandenen eigenen Mittel in Prozenten der geforderten eigenen Mittel, ist durchschnittlich von 116 Einheiten auf 114 gesunken, bei den Darlehenskassen von 136 auf 133.

Personalbestand

Das haupt- und nebenberufliche Personal hat innert Jahresfrist von 48 427 auf 52 742 Personen zugenommen. Vom Total entfallen 32 926 auf Männer und 19 816 auf Frauen. Ki

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

«Wie wird die Konjunktur 1972?» Das ist die Frage, die sich ganz natürlicherweise viele Volkswirtschaftler und Fachleute aller Art zu Beginn des neuen Jahres stellten. Die Kommission für Konjunkturfragen gibt hiezu einige sehr interessante Aufschlüsse und Hinweise, welchen wir die nachfolgenden, kurzen Ausschnitte entnehmen. Vorerst wird darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Washingtoner Währungskonferenz und neu festgesetzten Wechselkurse der wichtigsten Währungen zur Folge haben könnten und sollten, dass ein Ausweg aus der seit August 1971 bestehenden internationalen Währungskrise gefunden und die Gefahr eines allgemeinen Handelskrieges vermindert wird. Diese Resultate hätten die Entwicklungsaussichten der Weltwirtschaft für 1972 namhaft verbessert. (Zwischenbemerkung: Die Erfahrungen gerade der allerletzten Tage und Wochen haben allerdings gezeigt, dass von einer Beseitigung der Unruhe im Währungssektor und von einer endgültigen und zuverlässigen Neuordnung auf diesem Gebiete leider noch kaum gesprochen werden kann.) Die summarische Prognose lautet unter solchen Umständen und verständlicherweise mit allen Vorbehalten wie folgt:

«Trotz aller Unsicherheit über die Nachfrage-Entwicklung darf die Prognose gewagt werden, dass die Konjunktur-Normalisierung 1972 ihren Fortgang nehmen wird, wobei aber das Gesamtbild sich noch uneinheitlicher präsentieren wird als 1971. Unter Berücksichtigung aller jener Umweltveränderungen, die eine gewisse minimale Wahrscheinlichkeit für sich haben, erscheint ein Rückschlag im Sinne einer Stagnation des realen Brutto sozialproduktes ausgeschlossen.» Neben den immer noch hohen Auftragsbeständen sind als weitere stabilisierende Elemente zu nennen «die grosse Produkt-Differenzierung in der Exportwirtschaft; die regionale Streuung der Exportbranchen; die bisher geringe Streik anfälligkeit der schweizerischen Wirtschaft als Garantin der Einhaltung der Lieferfristen und die attraktiven Zahlungsbedingungen, welche viele schweizerische Exporteure zu bieten vermögen».

Wenn wir nach diesem Ausblick auf das neue Jahr noch einige wichtige Ergebnisse des eben abgelaufenen Jahres in unsere Betrachtungen aufnehmen, vermerken wir vorerst den Aussenhandel im Dezember 1971, der gemäss Mitteilung der Oberzolldirektion erneut ausgeweitet werden konnte. Doch ist diesmal die Wachstumsrate der Exporte mit 8,6 % wesentlich höher als jene der Importe mit nur 4,6 %. Die Einfuhr hat um 117

Mio auf 2649 Mio zugenommen, während die Ausfuhr eine Erhöhung um 180 Mio auf 2273 Mio aufweist. Zuzugabe der stärkeren Zunahme der Ausfuhr ist zur Abwechslung in diesem Monat der Passivsaldo der Handelsbilanz um etwa 62 Mio auf 376 Mio zurückgegangen.

Damit ist nun ein Überblick über den Gütertausch mit dem Ausland für das ganze Jahr 1971 möglich. Daraus entnehmen wir, dass der Aussenhandel im Jahre 1971 einen neuen Höchststand erreicht hat, wobei jedoch wesentlich kleinere Wachstumsraten zu verzeichnen sind als im Vorjahre. Die Einfuhr ist um 6,3 % (1970 = + 22,6 Prozent) und die Ausfuhr um 6,7 Prozent (1970 = + 10,7 %) gestiegen. Zahlenmässig importierten wir Waren im Werte von 29 642 Mio Fr. und führten solche im Werte von 23 617 Mio Fr. aus. Daraus resultierte ein noch nie erreichtes Defizit unserer Handelsbilanz in der Höhe von mehr als 6 Mia, genau 6025 Mio Fr.

Mit einiger Zuverlässigkeit darf wohl gesagt werden, dass weder die Aussenhandelsergebnisse des Monats Dezember noch jene des ganzen Jahres 1971 auf eine Rezession hinweisen. Dasselbe darf auch in bezug auf die Entwicklung des Brutto sozialproduktes, d. h. des Gesamtwertes der von der schweizerischen Volkswirtschaft erzeugten Güter und Dienstleistungen, gesagt werden. Nach den Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen dürften diese Ergebnisse im Jahre 1971 zum erstenmal die 100-Mia-Schwelle überschritten, nämlich 100,6 Mia erreicht haben. Für das Vorjahr 1970 war das Ergebnis mit 88,85 Mia angenommen worden. Dementsprechend sind die Ergebnisse im vergangenen Jahre nominell um 13 % und real um etwas mehr als 4 % gestiegen.

In verschiedener Hinsicht höchst interessante Aufschlüsse vermittelt ein neuer Bericht des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller über die Stellung der schweizerischen Maschinenindustrie in der Weltwirtschaft, aber auch über die Bedeutung dieses Industriezweiges für unser Land. Darin wird einmal festgestellt, dass die Maschinen- und Metallindustrie der grösste schweizerische Arbeitgeber ist, entfällt doch fast ein Sechstel aller Erwerbstätigen in der Schweiz auf die metallverarbeitende Industrie oder das als Zuliefer-

rant mit ihr verbundene Gewerbe. Nach zuverlässigen Schätzungen sind nahezu 3 Mio Schweizer berufstätig und davon etwa eine halbe Million in der Maschinen- und Metallindustrie. In 14 Kantonen sind mehr als 40 % der Industriearbeiter in diesen Zweigen tätig. Sodann wird festgehalten, dass rund ein Drittel der schweizerischen Gesamtausfuhr auf die Maschinen- und Apparateindustrie entfällt. Die für ein kleines Land wie die Schweiz erstaunlich hohen Weltmarktanteile erklären sich aus der starken Exportorientierung, die bei der geringen Aufnahmefähigkeit unseres Binnenmarktes gegeben ist. Von der Gesamtproduktion unserer Maschinenindustrie gehen ungefähr 75 % in den Export. Diese Quote liegt denn auch weit über dem europäischen Durchschnitt, der von der OECD nur mit etwa 30 % veranschlagt wird. Es ist doch einigermaßen erstaunlich, dass in Amerika der Anteil der Maschinenexporte nur etwa 7 % der Gesamtproduktion ausmacht und damit also noch weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Jedenfalls sind diese wenigen Zahlen und Hinweise sicher geeignet, die Bedeutung dieses Industriezweiges für unser Land und unsere Volkswirtschaft zu beleuchten und zu unterstreichen.

Auch die Statistiken der Arbeitsämter weisen nicht auf Rezession oder krisenhafte Entwicklungen hin. Der Arbeitsmarkt ist andauernd völlig ausgetrocknet. Nach den amtlichen Monatershebungen haben die Arbeitsämter im vergangenen Jahre durchschnittlich 100 Ganzarbeitslose registriert. Das waren etwa 0,03 Promille des Bestandes der Erwerbstätigen von etwa 2,9 Millionen. Eine andere Rechnung: Auf je 1 Million Beschäftigte traf es somit 34 Personen, die ohne Arbeit waren. Und noch ein Vergleich: Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen betrug im Jahresdurchschnitt 3964, d. h. auf einen Ganzarbeitslosen traf es 1971 somit rund 40 gemeldete offene Stellen. Mit diesen extrem niedrigen Arbeitslosenziffern steht unser Land einzig da. Wie ungewöhnlich diese Verhältnisse sind, wird bei einem Vergleich mit dem Ausland klar.

Während es bei uns um kleine Bruchteile eines Promilles geht, wiesen andere Länder Ende 1971 Arbeitslosenquoten von 2, 4, 5 und sogar 6 % auf. Unser Land hätte somit 30 000 bis 150 000 Arbeitslose (statt der obgenannten 100!), wenn diese Verhältnisse im Ausland auf die Schweiz übertragen würden.

Wie sehr unsere Wirtschaft und unsere Ertragsbilanz positiv vom Fremdenverkehr beeinflusst werden, entnehmen wir der Meldung, dass die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ausländischer Herkunft im Jahre 1971 schätzungsweise auf 4,2–4,3 Mia Fr. angestiegen sein dürften, während diese Einnahmen für 1970 noch auf 3,9 Mia beziffert wurden.

Eher ungünstig und besorgniserregend muss dagegen nach wie vor die Preisentwicklung, die sinkende Kaufkraft unseres Frankens oder die schleichende, permanente Geldentwertung und Inflation bezeichnet werden. Ende Dezember 1971 lag der Landesindex der Konsumentenpreise um 6,6 % höher als am gleichen Stichtag des Vorjahres und erreichte damit den Stand von 124 Punkten. Im Jahresdurchschnitt erreichte der Landesindex einen Stand von 120,1 Punkten oder ebenfalls 6,6 % mehr, als das Jahresmittel für 1970 errechnet wurde. Seit wenigen Monaten ist die Steigerungsrate praktisch unverändert, also nicht mehr höher geworden, aber das ist natürlich bei diesem Preisniveau höchst unbefriedigend, denn eine Inflation von fast 13 % in zwei Jahren und die daraus folgende Aushöhlung der Kaufkraft unseres Frankens ist doch geradezu alarmierend; dies um so mehr als durch die bäuerlichen Preisbegehren und die bereits angekündigten Posttaxenerhöhungen eine neue Drehung der Inflationsspirale droht. Der aktive Lohnempfänger kann sich vielleicht einigermaßen mit dieser Entwicklung abfinden, weil heute schon viele Löhne indexiert sind, d. h. mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten ebenfalls erhöht werden. Aber all diese Bewegungen rufen immer wieder neuen Preiserhöhungen, und der Leidtragende ist in erster Linie der Alte, der Sparer, der Rentner oder Pensionierte, dem sehr oft ein Teuerungsausgleich versagt ist.

Zur Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt und den Zinssätzen. Schon wiederholt haben wir auf die Milliarden flüssiger Mittel hingewiesen, die als Folge der Währungskrisen des letzten Jahres in unser Land geströmt sind und hier eine so enorme Überliquidität und übermässige Geldfülle geschaffen haben. Diese Lage führt zu einer immer verworreneren Situation mit geradezu sensationellen Übertreibungen in manchen Sektoren, zu einem masslosen Zinsdruck auf dem kurzfristigen Geldmarkt und zu Exzessen in der Kursbildung für längerfristige, festverzinsliche Wertpapiere.

Anhand einiger, nur stichwortartiger Hinweise wollen wir versuchen, diese Situation etwas näher zu beleuchten.

In der Woche vom 6.–13. August 1971 sind die Giro Guthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank um mehr als 8600 Mio emporgeschwungen und in den seither verstrichenen fast sechs Monaten nur um etwas mehr als 1000 Mio abgebaut worden. Diese Giro Guthaben stehen damit immer noch mit etwa 12 Mia oder gegen 8 Mia über dem Normalstand zu Buch.

Angesichts dieser Mittelfülle wird es wohl niemanden überraschen, wenn der Notenbankkredit durch Lombardvorschüsse am 21. Januar 1972 noch mit ganzen 338 000 Fr. beansprucht war und damit einen in der Geschichte unserer Noten-

bank seit vielen Jahren noch nie erreichten Tiefstand erzielte.

Die Verzinsung für kurzfristige Einlagen von Banken bei andern Banken ist geradezu ins «Bodenlose» gesunken: Für Callgeld (täglich abrufbare Depots) besteht überhaupt kein Interesse und kein Zinsangebot mehr. Nicht weniger als siebenmal sind die Zinssätze für kurzfristige Einlagen im Laufe des vergangenen Jahres herabgesetzt worden und waren für Anlagen auf 3–5 Monate auf noch 1½ % gefallen, während jene für Anlagen auf 6–11 Monate mit 2½ % und solche auf 1 Jahr und länger mit noch 3½ % genannt werden. Die Reduktionen betragen damit seit Anfang 1971 nicht weniger als 3¾ bis 2 %.

Das sind nur einige Hinweise auf die Lage, wie sie durch die vorhandene Überliquidität und zufolge des längst erwarteten, aber bisher ausgebliebenen Abzuges grösserer, im August zugeströmter Summen ins Ausland entstanden ist. Leider aber ist die schon eingangs gestreifte Lage im Währungsbereich immer noch so unsicher, unübersichtlich und verworren, dass einstweilen an Abzüge in nennenswertem Umfang kaum zu denken ist. Deshalb drängen diese Gelder immer mehr auf mittel- und langfristige Schweizerfranken-Anlagen.

Die Folge hiervon ist einmal eine förmliche Jagd nach ertragbringenden Anlagen in der Schweiz und eine enorm gestiegene Nachfrage nach den Kassaobligationen von Banken, die dem Vernehmen nach nur noch beschränkt und streng kontingentiert abgegeben werden und die in den letzten Tagen bei den massgebenden Instituten eine Zinssatzreduktion auf 4½–4¾ % erfahren haben. Die weitere Folge ist die enorme Nachfrage nach bereits kotierten, früher ausgegebenen Anleiheobligationen und nach Titeln neuer Emissionen. Die Durchschnittsverzinsung der kotierten Bundestitel ist in der letzten Woche auf noch 4,76 % Prozent gefallen, nachdem sie noch vor nur 5–6 Wo-

chen auf rund 5 % gestanden hatten. Das hat denn auch der Eidgenossenschaft erlaubt, eine grosse Konversionsanleihe zum Satze von 5 % mit Erfolg unterzubringen.

Bei neuen Emissionen sind am laufenden Band starke Überzeichnungen festzustellen, so dass wohl in absehbarer Zeit mit einer gezielten Verbesserung der Bedingungen zugunsten der Schuldner gerechnet werden muss. Von Bankenseite wird gemeldet, dass im Jahre 1972 fällige Kassaobligationen in ganz ausserordentlich grossem Umfang erneuert werden müssen, nämlich nicht weniger als 4,1 Mia, gegenüber nur 2,9 Mia im Jahre 1971. Darüber hinaus ist der Kapitalbedarf der Wirtschaft und der öffentlichen Hand andauernd sehr gross. Die zuständige Stelle hat den Emissionsplafond für das erste Quartal 1972 auf 1,1 Mia, ohne Konversionen, festgesetzt.

Wir wollen uns hüten, über die weitere Entwicklung der Verhältnisse auf dem bewegten und empfindlichen Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und der Zinssätze eine Prognose zu wagen. Wir stellen nur fest, dass die erwartete Beruhigung im Währungssektor leider immer noch auf sich warten lässt und dass deshalb die Milliarden «heisser Gelder» weiterhin auf unseren Märkten lasten und auf kurz- und langfristige Anlagen einen massiven Zinsdruck ausüben. Über allem aber liegt und droht das Damoklesschwert grosser Unsicherheit und Instabilität, weil wohl doch damit gerechnet werden muss, dass von den Milliarden grössere oder kleinere Beträge früher oder später wieder abfliessen und dann vermehrte Nachfrage im Inland und eine wieder steigende Zinsfusstendenz auslösen können.

So leben wir wieder einmal in einer Phase des Überganges, welche besondere Wachsamkeit erfordert und daher, bis klarere Verhältnisse bestehen, eine Änderung wichtiger Zinssätze weder nahelegen noch empfehlenswert erscheinen lässt.

J. E.

Voranzeige: Raiffeisenseminare 1972

Termine:

13.–17. November für Präsidenten, getrennt für Vorstand und Aufsichtsrat, zu je drei Tagen.

23.–27. Oktober für Verwalterinnen und Verwalter.

Wir bitten die Interessenten um Vormerkung dieser Daten.

Die Direktion



Die Inflation

Der Ausdruck «Inflation» hat in der Umgangssprache Aufnahme gefunden und wird für Preissteigerungen verwendet. Schon hat man sich nicht nur an das Wort, sondern ebenso sehr auch an die Sache gewöhnt. Inflationäre Spannungen, Geldentwertung oder Überhitzung vermögen kaum mehr auszusagen. Die kürzlich eingetretene Währungskrise und die Ungewissheit über deren Folgen dürfen das schwerwiegendere Problem der Inflation nicht überschatten; denn diese setzt auf ihre tückische Art die Zerstörung des Wirtschaftssystems und des schwerzuhaltenden Gleichgewichtes unserer Geldsysteme fort.

Die Inflation ist mehr in ihren Wirkungen als in ihren Ursachen bekannt. Sie wird oft schlecht definiert, und man verwechselt nicht selten die Erscheinung mit ihren Auswirkungen. Es ist daher wichtig, diese Erscheinung gut zu definieren; denn sie nagt schleichend und ständig an der Kaufkraft des Geldes, untergräbt den Fortschritt der Produktivität, widerstrebt den Lohnempfängern, den Sparern und Pensionierten und bringt die Berechnungen der Produzenten und politischen Behörden in Unordnung. Jeder verlangt eine Preisstabilität, fordert einen gerechten Teuerungsausgleich und beschuldigt die andern, für diese Unordnung verantwortlich zu sein und an der Quelle der Inflation zu stehen. Von 1967 bis Ende 1970 hat sich der Konsumentenpreisindex um 19,8 % in Japan, um 19,6 % in Grossbritannien, um 17,5 % in Frankreich, um 17,3 % in den Niederlanden, um 17,1 % in den USA und um 10,2 % in der Schweiz usw. erhöht. In der Schweiz erleben wir gegenwärtig eine Verhärtung der Teuerung. Während die Steigerung der Detailpreise im Jahre 1969 nur 2,3 % ausmachte, erreichte sie im Jahre 1970 5,4 %, und auf Jahresende 1971 betrug die Preissteigerung 6,6 %. In gewissen Sektoren, insbesondere im Bau-sektor, variiert die jährliche Preissteigerung zwischen 10 und 20 %. Diese öffentlich bekanntgemachten Zahlen beeindruckten indessen die Mehrzahl der Bevölkerung nicht, da die Preissteigerung bereits eine alltägliche Sache geworden ist.

Wenn wir uns auch daran gewöhnt haben, dass unserm Wirtschaftswachstum eine «normale» Inflationszunahme zugrunde liegt, was Wirtschaftskenner als schleichende Inflation bezeichnen, so hat heute dieser Wirtschaftskrebs derartige Proportionen angenommen, dass wir nicht mehr unbedacht darüber hinweggehen dürfen. Die Warnungen im Angesicht der tatsächlichen Gefahren, welche unsere Wirtschaft läuft, werden immer dringlicher. Im Jahre 1963 liess

Jacques Rueff «Das Alter der Inflation» erscheinen, und er hörte in der Folge nicht auf, seine Warnungen zu wiederholen. Die Organisation für Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung (französisch OCDE) und kürzlich auch der Direktionsausschuss des Europäischen Zahlungsabkommens der OCDE haben einen dringenden Appell an die Nationen für eine konzertierte Aktion gegen dieses wirtschaftliche, soziale und politische Krebsübel erlassen.

In der Schweiz lassen die Wirtschaftswissenschaftler, die Verantwortlichen unserer Bankinstitute und eidgen. Behörden nicht davon ab, auf die Gefahr des Inflationsvirus aufmerksam zu machen, eines Virus, der uns Schweizer mehr befallen hat als anderswo.

Ursachen und Wirkungen der Inflation

Vorerst soll versucht werden, die Inflation zu definieren. Eine Definition, wonach die Inflation eine allgemeine Preissteigerung sei, käme einer Vermischung von Wirkung und Ursache des Phänomens gleich. Man kann die Inflation definieren als eine Situation, in welcher die in Umlauf befindliche Geldmasse (Geld und Treuhandgeld) die verfügbaren Mittel und Dienstleistungen regelmässig überschreiten. Es liegt somit ein Überschuss der Kaufkraft vor, indem mehr Buchgelder zirkulieren als tatsächliche Gegenwerte vorhanden sind; die Geldangebote übersteigen somit die kaufbaren Güter und Dienstleistungen.

Dieser Überschuss der Kaufkraft infolge der erhöhten Nachfrage ruft eine Preissteigerung hervor. Nach der klassischen Theorie begünstigen die Steigerung der Nachfrage und die nachfolgende Preiserhöhung eine Zunahme der Produktion (und somit des Angebots), so dass das Gleichgewicht wieder hergestellt wird.

Diese klassische Erklärung der Inflation wird indessen der Analyse der gegenwärtigen Erscheinungsform nicht gerecht. Die Überordnung der globalen Nachfrage über die Produktionskapazität erklärt, weshalb sich die inflationäre Bewegung in der Wirtschaft einstellt, sie erklärt aber keinesfalls die Entwicklung. Wäre darin tatsächlich der einzige Grund der Inflation, so würde man die Mittel zur Bekämpfung von Auswüchsen und Umfang leicht finden. Hat die Teuerung einen gewissen Stand erreicht, so reagieren die Geldbesitzer und Lohnempfänger. Die ersten realisieren plötzlich die rasche Entwertung ihres Geldkapitals. Sie suchen es sofort in Sachwerte zu investieren oder auszugeben. Die Arbeitnehmer fordern eine Lohnaufbesserung, die der Preiserhöhung vorausgeht. Diese Reaktionen verstär-

ken die Nachfrage, die den Angebotsplafond schon überschritten hat. Die Inflation hört dann auf zu schleichen und wird galoppierend, und sehr schnell wird die Situation dramatisch, weil sie unkontrollierbar wird.

Schliesslich verdient die treffliche Erklärung von Prof. François Schaller der Universität Lausanne Beachtung, welcher in der Unregelmässigkeit der Einführung des technischen Fortschrittes in den einzelnen Tätigkeitsgebieten eine Inflationsquelle erblickt: Die Lohnerhöhungen, welche das Personal folgerichtig verlangt, das Wirtschaftsbranchen mit höherem technischen Fortschritt angehört, werden ebenfalls auch von jenen Arbeitnehmern verlangt, die ausserhalb des technischen Fortschrittes stehen (Dienstleistungen, Unterricht etc.); diesen Lohnerhöhungen steht natürlich keine Zunahme der Produktivität gegenüber, sind daher eine Quelle der Inflation.

Dieses Schema muss noch ergänzt werden mit dem Einfluss des Aussenhandels und der internationalen Kapitalbewegungen. Die schweizerische Inflation war in der Tat anfänglich eine teilweise importierte Inflation. Dies ist übrigens nicht überraschend für ein Land, welches seine Produkte Kunden exportiert, die selber der Inflation unterliegen. Es genügt aber nicht, die exzessive Entwicklung unserer inländischen Preise ändern zuzuschreiben, vor allem dem amerikanischen Handelsbilanzdefizit, dem Eurodollarmarkt oder andern internationalen Kreditmärkten, der Aufwertung der Deutschen Mark oder dem Goldwährungssystem. Diese Umstände tragen bestimmt zu einem grossen Teil die Verantwortung für die Verallgemeinerung der Inflation. Beachten wir dazu Philippe Simonnot: «... die Trennung zwischen den Entwicklungen auf dem Wirtschafts- und dem Geldsektor dürfte nie offenkundiger geworden sein. Dies zeigt sich darin, dass den Waren, die den Atlantik und den Ärmelkanal überquerten, Kapitalzahlungen vorausgingen oder folgten, die einerseits den Käufern erlaubten, ihre Schulden zu konsolidieren und mit ihren Käufen fortzufahren, und andererseits die Verkäufer ohne Grenzen zu tätigen.» Diese äussern inflatorischen Faktoren entschuldigen indessen den Entwicklungsgrad unserer eigenen Inflation nicht. Kürzliche Untersuchungen haben ergeben, dass eher der Exzess inländischer Nachfragen und nicht die ausländischen Nachfragen für die Inflationsentwicklung verantwortlich ist.

Wenn die Meinungen über die Bedeutung der verschiedenen Ursachen auch auseinandergehen, so sind sich Beobachter und die Opfer der Inflation über die Folgen einig. Die erste Auswirkung ist die Preissteigerung. Für sich gesehen ist diese Inflation nicht mehr störend, und die Staaten wie die Privaten sehen darin keinen untragbaren Übelstand. Sobald aber die Periode

der galoppierenden Inflation einsetzt, werden die Sekundärfolgen für jeden spürbar, und nach und nach wird man sich der tatsächlichen Inflationskosten bewusst: Wertverminderung der Ersparnisse (Verlust von 3,2 Mia Franken im Jahre 1970 gemäss Feststellung der Vereinigung für gesundes Geld), Täuschung der Sparer, Flucht vor dem Geld und infolgedessen vernunftwidrige und unrentable Investitionen. Von allen diesen Konsequenzen ist die Verminderung der Spargelder und der Neigung zum Sparen die schlimmste Folge, da die Spargelder der wahre Motor der Wirtschaft und die Quelle der Investitionen für die soziale Ordnung sind. Schliesslich ist die Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes eine Quelle für soziale Konflikte und Unordnung. Die Inflation berührt alle gesellschaftlichen und beruflichen Kategorien und ohne Zweifel am meisten die Landwirtschaft, weil die Agrarpreise nicht automatisch an die Teuerung angepasst werden, obwohl die Schuldnerzinssätze trotzdem steigen.

Die Inflation schafft deshalb Ungewissheit, Vergeudung und Unvernunft. Sie ist ein Übel, das in immer schnellerem Rhythmus Verheerungen anrichtet, die nur noch schwieriger zu reparieren sind. Nun, die Reaktionen auf diesen Missstand haben sich bloss langsam manifestiert, weil die Inflation unseres Wirtschaftswachstums nicht nur als eine normale Konsequenz und als untrennbar vom Zuwachs betrachtet wurde, sondern auch als Motor der industriellen Expansion. Über diesen Punkt sind die Erwägungen bei weitem noch nicht erschöpft.

Die Bekämpfung der Inflation

Die Inflation ist ein allgemeines Übel geworden, eine Art Krebs aller entwickelten Wirtschaften. Die Bekämpfung mit nationalen Mitteln genügt nicht mehr. Die geeignete Bekämpfung hängt von den Aktionsmöglichkeiten und von der Natur der Ursachen ab. Sie kann gründlich oder nur durch eine partielle Kur erfolgen. Während die partielle Bekämpfung einen sehr pragmatischen Aspekt hat, ist die gründliche Bekämpfung eine Sache der Doktrin. In einem jüngsten Bericht über die Inflation hat die OCDE von den Regierungen verlangt, dass sie ihre Preispolitik mit grösserer Sorgfalt definieren und dass sie ihrer Budget- und Geldpolitik grösste Beachtung schenken. Jede antiinflationäre Politik hat zum Ziel, auf die übermässige Nachfrage zu reagieren. In diesem fundamentalen Punkt ist sich die Doktrin einig. Die Widersprüche manifestieren sich indessen, sobald man die Mittel zur Bekämpfung der übermässigen Nachfrage anruft. Die Regierungen verfügen grundsätzlich über drei Mittel:

1. *Die Fiskalpolitik*, die darin besteht, die Steuern während der in-

flationären Periode zu erhöhen, um dadurch die aus dem Rahmen fallenden Einkünfte und die überbordende Kaufkraft aufzufangen. Mag dieser Grundsatz auch einfach sein, so ist es in der Anwendung nicht, und zwar aus Gründen, die jedermann kennt: zeitliches Auseinanderfallen zwischen Steuererhöhung und inflationärer Periode, Mehrzahl von steuererhebenden Zentren in der Schweiz, Unpopularität von Steuererhöhungen, politische Komplikationen etc.

2. *Die Budgetpolitik.* Werden mehr Einnahmen als Ausgaben budgetiert, so reduziert man die Geldausgabe des Staates und somit auch die Kaufkraft auf dem nationalen Markt. Eine solche Politik ist nicht immer bequem, wenn man der ständigen Erhöhung der Staatsausgaben Rechnung trägt (Infrastruktur, Umweltschutz etc.). Dabei ist ferner zu beachten, dass in der Schweiz die Bundesausgaben nur einen kleinen Teil von den gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand ausmachen.

3. *Die Geldpolitik* schliesslich trachtet darnach, mittels der Banken die Kredite zu reduzieren, um die Kaufkraft zu schmälern, über welche Volk und die Unternehmungen verfügen. Eine solche Politik bedarf der Mitwirkung der Bankinstitute. Sie kann den Investitionen grosser Unternehmer in einem ungünstigen Moment einen

Strick umlegen, indem diese verhindert werden, auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben.

Diese verschiedenen antiinflationären politischen Massnahmen und alle zusätzlichen praktischen Vorkehrungen erlauben indessen nicht, die Inflation im Zaume zu halten, sei es wegen der Anwendungsschwierigkeiten, wegen der daraus resultierenden Spannungen oder auch wegen der Sekundärfolgen. Es ist ausserdem hinzuzufügen, dass in unserem Lande der Bundesrat nicht über genügend Mittel verfügt, um direkt und mit Erfolg in den wirtschaftlichen Apparat einzugreifen. Auf diesen Kompetenzmangel wird von jedem Sachkenner hingewiesen, und wir zweifeln nicht, dass in einigen Jahren unsere oberste Staatsbehörde unter dem Druck der Verhältnisse mit einem beachtlichen Apparat für Konjunkturpolitik ausgestattet sein wird. Halten wir noch fest, dass eine der wichtigsten Ursachen für die Entwicklung der Inflation in der Vorausnahme der Lohnerhöhungen zur Teuerung beruht. Diese vorausgehende Anpassung beschleunigt die Inflationsbewegung und macht sie sogar unkontrollierbar. Dieser Aspekt des Problems ist dem amerikanischen Wirtschaftskenner Galbraith nicht entgangen, der Massnahmen fordert, die eine ständige Kontrolle der Löhne und Preise erlaubt.

Die Heilmittel sind zahlreich. Wir haben indessen nur die wichtigsten aufgezeichnet und haben uns nicht unterhalten über gewisse Beziehungen zwischen Inflation und der Arbeitslosigkeit, der Vollbeschäftigung, der Personalbeschränkung etc. Alle diese Massnahmen haben ihre Wirkungen, aber alle sind unpopulär und bergen Sekundärfolgen in sich, deren Analyse das Kostbarste für einen Wirtschaftswissenschaftler ist. Es ist bekannt, dass das Problem nicht einfach ist. Unter Berücksichtigung der mangelnden staatlichen Kompetenz versucht man, einstweilen gewisse überhitzte Sektoren zu mässigen, insbesondere den Bausektor. Diese Einschränkung widerspricht jedoch dem gegenwärtigen Wohnungsbedürfnis und entsprechende Reaktionen sind denn auch nicht ausgeblieben. Um die Nachfrage einzudämmen, hat der Bundesrat Appelle der Mässigung und der dringlichen Behandlung an die Kantone gerichtet – welche behaupten, keine übersetzten Ausgaben zu machen, und verlangen, dass der Bund vorerst ein gutes Beispiel zeige – und ein zusätzliches Programm zur jüngsten Aufwertung vorbereitet. Gehen wir nun autoritären Massnahmen entgegen wie der Preis- und Mietkontrolle, einem strengen Regime mit Vollmachten im Gebiet des Bauwesens etc.?

Angesichts dieser grossen Schwierigkeiten und der Entbehrung amtlicher Massnahmen bleibt den Wirt-

schaftswissenschaftlern und den internationalen Institutionen nichts anderes übrig, als pathetische Appelle der Mässigung und der Vernunft an jeden einzelnen zu richten. Dramatisch ist jedoch, dass sich niemand wirklich betroffen fühlt und dass die Einschränkungsmassnahmen unangenehmer empfunden werden als die Inflation selber, dass das Heilmittel bitterer ist als das Übel.

Wir selber glauben nicht, dass ein Appell an die öffentliche Meinung, an die allgemeine Vernunft und an die freiwillige und individuelle Mässigung Erfolg haben wird. Es ist deshalb unerlässlich, die Behörden, die Parlamentarier und die für die Wirtschaft Verantwortlichen (Berufsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) von der Notwendigkeit einer erfolgversprechenden Intervention zu überzeugen. Diese Intervention wird um so wirksamer werden und zeitlich begrenzt sein, wenn sie streng und autoritär vorgenommen wird.

Aber diese staatlichen Interventionen werden nicht genügen, um alle inflationären Faktoren zu unterdrücken. Es wird auch noch eine internationale Übereinstimmung nötig werden, um die Geldparitäten der Länder mit defizitären Aussenhandelsbilanzen aufeinander abzustimmen. Unsere freie Wirtschaft wird nur zum Preise dieser Anstrengung und dieser voraussichtlichen Opfer bewahrt werden können. R. S. (übersetzt durch Ki)

Um den Hypothekarzins

In den vergangenen beiden Monaten Dezember und Januar war eine recht lebhaft, zum Teil fast leidenschaftliche Diskussion über den Hypothekarzins entbrannt, die in der Presse nicht weniger Ausdruck fand. Ausgelöst wurde sie durch die Heraufsetzung des Zinssatzes für erstrangige Hypotheken auf Altbeständen durch die Zürcher Kantonalbank und die Thurgauer Kantonalbank, während die Kantonalbank des Kantons Aargau gleichzeitig eine Reduktion ihres Zinssatzes auf den Altbeständen an erstrangigen Hypotheken vornahm. Dabei wurde – ob geflissentlich oder aus Nichtwissen – meist übersehen, dass sowohl die zinssatzerhöhenden Institute wie die zinsreduzierende Bank das genau gleiche Ziel anvisierten, d. h. den Zinssatz von bisher $5\frac{1}{4}\%$ auf $5\frac{1}{2}\%$ heraufsetzten bzw. von $5\frac{3}{4}\%$ auf $5\frac{1}{2}\%$ reduzierte.

Es liegt uns ferne, das eine Vorgehen hier unter die Lupe der Kritik zu nehmen oder aber das andere mit der Krone besonderer Würdigung zu umgeben. Wir möchten hier lediglich für unsere Darlehenskassen feststellen – ohne Begründung für die Zinsfusspolitik der

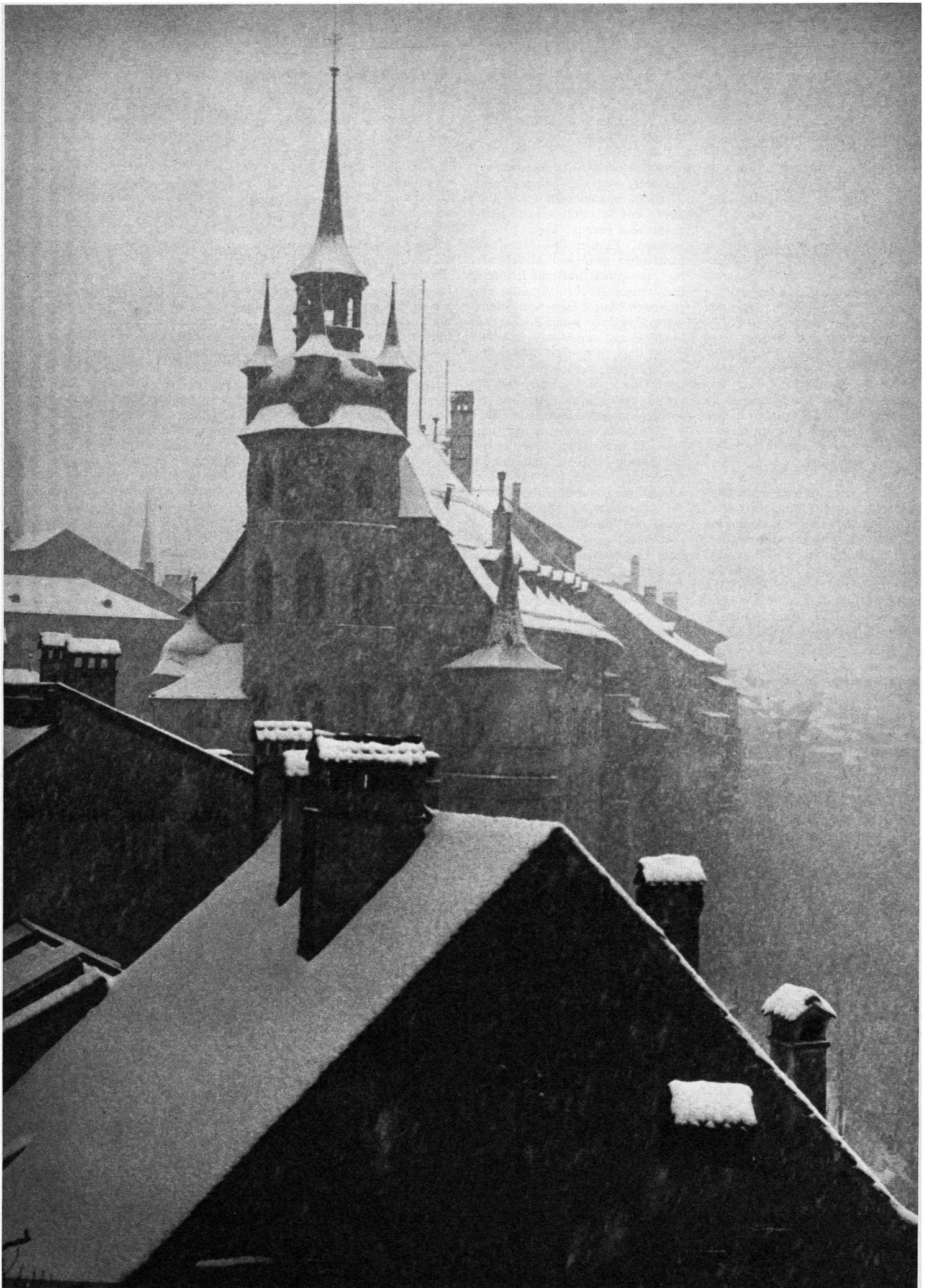
Kantonalbanken –, dass mit Rücksicht auf die in den beiden letzten Jahren recht teuer gewordenen Obligationengelder je nach Umfang dieser Bestände bei den einzelnen Instituten eine Hypothekarzinsfusserhöhung auf $5\frac{1}{2}\%$ oder gar auf $5\frac{3}{4}\%$ keineswegs überfordert wäre, dass aber jene Darlehenskassen, die bisher mit einem Zinssatz auf den Hypotheken von $5\frac{1}{4}\%$ noch auskamen, eine Erhöhung zur jetzigen Zeit nicht vornehmen sollen, da doch seit vergangenen Herbst auf den Obligationen eine stark rückläufige Tendenz der Zinssätze festzustellen ist. Für Obligationeneinlagen werden heute nur noch $4\frac{1}{2}\%$ – 5% bezahlt. Um eine angemessene Marge zur Deckung der Unkosten und zur notwendigen Speisung der Reserven zu haben, wäre bei diesem Satz eine Erhöhung des Hypothekarzinsatzes auf $5\frac{1}{2}\%$ rein kostenmässig durchaus vertretbar. Wenn damit unserer Meinung nach zugewartet werden kann, so ist das nur möglich, weil mit den Sparkassageldern günstigere Mittel zur Verfügung stehen. Es ist aber auch nur so lange möglich, als diese billigeren Mittel stark über-

wiegen. Wir empfehlen also, den Hypothekarzinsatz für die nächsten Monate wenigstens auf den zurzeit gültigen oder schon vor längerer Zeit neu festgelegten Ansätzen zu belassen, sofern er auf wenigstens $5\frac{1}{4}\%$ steht.

So haben denn auch im Kanton Zürich unsere Darlehenskassen die Erhöhung des Hypothekarzinsatzes im allgemeinen nicht mitgemacht. Die meisten verlangen nach wie vor auf den Altbeständen erstrangiger Hypotheken $5\frac{1}{4}\%$. In diesem Sinne wären die Feststellungen des Präsidenten des Bankrates der Zürcher Kantonalbank an der Sitzung des Kantonsrates vom 10. Januar 1972 zu ergänzen, der auf die Kritik verschiedener Ratsmitglieder wegen der Erhöhung des Hypothekarzinsatzes der Kantonalbank erklärte: «Der Hypothekarzinsatz der Kantonalbank ist immer noch der niedrigste im Kanton.» Wir sind uns bewusst, dass unsere zehn Darlehenskassen im Kanton Zürich im Verhältnis zur grössten Kantonalbank der Schweiz eine äusserst bescheidene Rolle spielen. Immerhin ersparen sie mit ihrem Hypothekenbestand von 18 Mio Franken ihren Schuldner rund Fr. 45 000.– an Zinsen. Der Hypothekarzins hat aber, besonders im vergangenen Jahre, noch in anderer Hinsicht viel von

sich reden gemacht. In verschiedenen Kantonen ist das meist seit vielen Jahren gültige, gesetzliche Zinsfussmaximum von $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}\%$ Prozent oder mehr auf den Hypothekendarlehen abgeschafft worden. Die Entwicklungen der Verhältnisse haben gezeigt, dass solche Zinsfussmaxima leicht umgangen werden können, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen und ihre Bedürfnisse eben viel stärker sind und an gesetzlichen Grenzen nicht haltmachen. Trotzdem aber sollte auch inskünftig im Hypothekartitel ein maximaler Zinssatz aufgeführt werden, um die nötige hypothekarische Deckung auch für den Zins zu haben. Wir empfehlen, inskünftig einen Satz von 7% eintragen zu lassen, das heisst natürlich nicht, dass dieser Satz gefordert wird oder werden soll, aber bis zur Höhe dieses Satzes kann, je nach Steigerung der Zinssätze, grundpfandrechtliche Deckung gefordert werden, was für den Fall der betriebsamtlichen oder konkursamtlichen Verwertung wichtig ist. Wenn daher inskünftig Hypothekartitel aus irgendeinem Grunde dem Grundbuchamte eingereicht werden müssen, soll man bei dieser Gelegenheit den neuen Maximalzins von 7% eintragen lassen.

A. E.



Zur Frage der Wohnbaufinanzierung

Die rasant gestiegenen Baukosten haben die Möglichkeiten zum Erwerb von Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen in den letzten Jahren für immer weitere Bevölkerungskreise eingeengt und die Finanzierung erschwert. Es ist daher sehr erfreulich und als positiv zu werten, dass die für die Finanzierung des Wohnungseigentums in Betracht kommenden Kapitalgeber, d. h. vorab die Banken, sich bemühen, das Problem auf «neue» Art zu lösen. Der Schweizerische Bankverein und die Schweizerische Kreditanstalt, beides Grossbanken, die bisher wohl mehr den Baukredit als das eigentliche Hypothekengeschäft pflegten, haben an Presseorientierungen ihre Wege, die sie für die Finanzierung von Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern bis zu bestimmten Höchstkosten (Kreditanstalt 300 000 Fr.) beschreiten wollen, der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der «ideale» Bauinteressent und Bewerber ist für die Schweizerische Kreditanstalt ein Mann im Alter von 35 Jahren, verheiratet, zwei Kinder, mit einem Nettoeinkommen von mindestens 42 000 Fr. Dieser Mann erwirbt ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung, welche die Bank mit 200 000 Fr. schätzt. Der Kaufpreis kann aber höher sein, was nach der Schätzungspraxis in der Regel auch der Fall sein dürfte. Diesen Liegenschaftserwerb belehnt die Schweizerische Kreditanstalt mit 90 % der bankeigenen Schätzung, d. h. 180 000 Fr., wovon 50 % oder 100 000 Fr. als erstrangige Hypothek und 40 % oder 80 000 Fr. als zweitrangige Hypothek gelten. Die Thurgauische Kantonalbank hat dieser Tage, wie der Presse zu entnehmen ist, ebenfalls ihre neuen Finanzierungsmöglichkeiten veröffentlicht, «die sich Angehörigen des gehobenen Mittelstandes bei der Finanzierung eines Wohnbauvorhabens oder beim Kauf einer Eigentumswohnung stellen». (So wörtlich der Presse entnommen.) Bei dieser Kantonalbank soll die Finanzierung bis zu 90 % der Eigentumswohnungskaufsumme oder der Wohnbaukostensumme decken, und zwar bis zu einer Maximalkostensumme von 235 000 Franken. Bei der Schweizerischen Kreditanstalt ist die erstrangige Hypothek mit 5¼ % oder 5750 Franken, die zweitrangige mit 6¼ % oder 5000 Fr. zu verzinsen. Dazu kommt noch die Prämie für die Risikoversicherung für die zweite Hypothek. Vom zweiten Jahr an wird eine Amortisation dazugeschlagen, und zwar anfänglich ¼ %, jedes Jahr zunehmend um ein weiteres ¼ % auf der ganzen Schuld, nicht nur von der zweiten Hypothek, so dass innert 30 Jahren die ganze Hypothekarschuld abbezahlt ist. Nun wird die Rechnung in diesen 30 Jahren allerdings nicht so ganz aufgehen, weil inzwi-

schen wahrscheinlich auch Reparaturen notwendig werden, für die unseres Wissens keine Reserven geschaffen werden, es sei denn eben die amortisierte Hypothek. Dann aber ist die völlige Amortisation in den 30 Jahren nicht möglich.

Die «neue» Finanzierungsweise der Schweizerischen Kreditanstalt ist ohne Zweifel sehr gut aufgebaut und ist für Leute mit gutem Einkommen sicher eine ihren Verhältnissen angepasste Methode. Sie hat unseres Erachtens vorab auch den sehr grossen Vorteil, dass der Gedanke der völligen Abzahlung der Hypotheken akzeptabel gemacht wird.

Im folgenden möchten wir die Finanzierungsmöglichkeiten bei Erwerb eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung durch unsere Darlehenskassen aufzeigen. Dabei ist natürlich voranzustellen, dass die Darlehenskassen selbständige Institute sind, die Verhältnisse von Ort zu Ort verschieden sein können. Immerhin dürften unsere Ausführungen der allgemeinen Praxis entsprechen und als Richtlinien dienen.

Zunächst sind wir der Meinung, dass die Darlehenskassen kein besonderes System für bessere Mittelstandskreise schaffen sollen, sondern ihre Dienstleistungen und deren Vorteile gleichermassen allen anbieten. Das Ziel unserer Darlehenskassen war und ist noch heute, auch den finanziell schwächeren Kreisen zu einer wirtschaftlichen und sozialen Besserung ihrer Stellung zu verhelfen. Wir würden es daher als falsch erachten, wenn die Darlehenskassen den Leuten der mittleren Einkommenskategorie Vorteile bieten, die sie den kleineren Lohnempfängern oder den Kleingewerbetreibenden und Landwirten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kreditbedürfnisse nicht ebenfalls zukommen lassen würden.

Unsere Richtlinien für die Finanzierung von Neubauten – diese stehen hier zur Diskussion – gingen bisher dahin, dass wir den Darlehenskassen empfohlen, die erstrangigen Hypotheken auf 60 % der Anlagekosten, die Nachgangshypotheken bis auf 80 % der Anlagekosten anzusetzen, während als Regel ca. 15 bis 20 % Eigenkapital zur Investition erwartet wurden. Diese Belehnungsnormen haben sich bewährt und sind von unseren Darlehenskassen in weitem Masse angewandt worden. Die Nachgangshypothek wird, sofern der Gesuchsteller nicht Privatbürgen oder anderweitige Sicherheiten erbringt, regelmässig von der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft verbürgt. Es wird daher primär Aufgabe der zuständigen Organe der Bürgschaftsgenossenschaft sein, die Möglichkeiten zu

prüfen, unter denen ein weitergehendes Risiko, d. h. eine höhergehende Belehnung, z. B. ebenfalls bis 90 % der Anlagekosten oder wenigstens des eigenen Schätzwertes, von ihr verbürgt werden kann. Wir sind der Meinung, dass die Bürgschaftsgenossenschaft die vornehme Aufgabe hat, die Leistungsfähigkeit unserer Darlehenskassen zu verbessern. Wir wagen zu behaupten, dass sie dies in den bald 30 Jahren ihrer Tätigkeit getan hat, in denen von ihr über 13 000 Bürgschaftsengagements für nahezu 150 Mio Fr. übernommen worden waren. Zurzeit hat die Bürgschaftsgenossenschaft rund 5000 Darlehens- und Kreditpositionen verbürgt für nahezu 60 Mio Franken.

Schon seit Jahren wird von der Bürgschaftsgenossenschaft die Verbürgung von Nachgangshypotheken bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern für Unselbständigerwerbende, also Lohnempfänger, meist an die Bedingung geknüpft, dass dieser monatliche Einlagen auf ein Sparheft bei der betreffenden Darlehenskasse macht, aus denen diese jährlich oder halbjährlich die notwendigen Mittel für Zinsen und Amortisationen bereitgestellt erhält. Dieses System hat sich ausserordentlich bewährt und bietet in der Tat eine zusätzliche Garantie, die schon bisher gelegentlich dazu führte, dass in solchen Fällen eine Belehnung von über 80 % der Anlagekosten akzeptiert wurde. Diese Möglichkeiten könnten für die Zukunft noch vermehrt ausgebaut werden.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass eben nicht jeder Kreditsuchende gleiches Vertrauen beanspruchen kann. Da hat nun einmal derjenige, der bereits seinen Sparwillen durch die Tat bewiesen hat, einen Vorsprung. Auch wird bei der höhergehenden Belehnung die Frage der Zahlungsmöglichkeit des Bauherrn, d. h. die Tragbarkeit der mit dem Erwerb von Grundeigentum verbundenen Lasten im Verhältnis zum Einkommen, besonders vorsichtig geprüft werden müssen. Die von der Schweizerischen Kreditanstalt für ihren «idealen» Bewerber vorausgesetzten Zahlen zeigen deutlich, über welches Einkommen ein Interessent für ein Einfamilienhaus in einer bestimmten Grössenordnung – von Luxushaus kann bei den erwähnten Zahlen sicher nicht gesprochen werden – verfügen muss. Der Kreditgeber, d. h. die Darlehenskasse, tut gut, den Baulustigen ihre zukünftigen Lasten ganz realistisch auszurechnen und sie, wenn das Einkommen nicht ausreicht, von den Bauvorhaben abzuhalten. Andernfalls würde nicht nur das Risiko zu gross, das z. B. von der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes bei ungünstiger Relation zwischen Wohnungslasten und Einkommen nicht übernommen werden könnte, der Geldgeber würde auch eine Mitverantwortung für den finanziellen «Kollaps» seines Kunden auf sich nehmen. Bei allem Willen zu Dienstleistungen muss geprüft werden, ob die Leistungen tatsächlich echte Dienste seien. E.

1971: Leistungsfähiger Emissionsmarkt

Für den schweizerischen Emissionsmarkt war 1971 in jeder Beziehung ein Rekordjahr. Bei sämtlichen Arten von Emissionen wurden Höchstbeträge erzielt. Die Neubeanspruchung des Marktes durch inländische Obligationenleihen war mit ca. 3,8 Milliarden Franken annähernd doppelt so hoch als in jedem einzelnen Jahre vor 1967. Das Netto-Emissionsvolumen der Anleihen schweizerischer Schuldner für dieses Jahr 1971 erreicht etwa soviel wie die gesamte Neubeanspruchung der sechs Jahre von 1957 bis 1962 zusammengenommen. Eine besonders erhebliche Zunahme erfuhr die Summe der vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden aufgelegten Anleihen. Der bedeutende Kapitalbedarf der öffentlichen Hand hängt mit den stark zunehmenden Investitionen für die Infrastruktur zusammen, wobei auch für die Zukunft vor allem immer grössere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umweltschutz notwendig werden. Aber auch schweizerische Indu-

strienternehmen sind offensichtlich vermehrt auf die Finanzierung über den Kapitalmarkt angewiesen. Es sei nur an die Anleihen von je 100 Millionen Franken der Alusuisse, der SANDOZ und der Brown Boveri hingewiesen. Emissionen dieser Grössenordnung sind für die Schweiz eine Neuerscheinung. Dass eine derart hohe Emissionssumme bei den Inlandanleihen überhaupt verkraftet werden konnte, ist in erster Linie dem rasch wachsenden Anlagebedarf der Pensionskassen zu verdanken. Mit dem geplanten Ausbau der zweiten Säule der Altersvorsorge ist für die nächsten Jahre noch mit einem weiteren starken Wachstum der Vermögen und damit der Anlagen dieser Institutionen zu rechnen, die in erster Linie in solche Anleihen schweizerischer Schuldner und in Immobilien sowie Hypotheken fliessen. Die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes durch Auslandsanleihen in Schweizer Franken war mit ca. 2 Milliarden doppelt so hoch wie in jedem der vorangegangenen

Jahre. Da anzunehmen ist, dass das Volumen der viel zitierten sogenannten «Private Placements» in «Notes» mehr als doppelt so hoch ausfiel als die Summe der öffentlich aufgelegten Auslandanleihen, kann die Schweiz für internationale Kapitalaufnahmen mit Fug und Recht wohl wieder als einer der leistungsfähigsten internationalen Kapitalmärkte der Welt bezeichnet werden. Die Auslandemissionen bildeten für die Währungsbehörden ein willkommenes Ventil zum Rücktransfer ins Ausland von konjunkturell unerwünschten, im Zusammenhang mit der Währungsunruhe zugeflossenen Kapitalien. Auch bei den Aktienkapitalerhöhungen war die Gesamtsumme mit ca. 1 Milliarde fast doppelt so hoch wie in den Boomjahren des

Aktienmarktes anfangs der sechziger Jahre. Das Vertrauen in eine erspriessliche Weiterentwicklung der schweizerischen Industrie hat auch in den Zeiten der Währungsunruhe seinen Ausdruck in einem für Kapitalerhöhungen günstigen Klima mit gut gehaltenen Kursen gefunden. Gesamthaft gesehen erreicht die Nettobeanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch öffentliche Anleihen (ohne Einrechnung der Private Placements) mit ca. 6,8 Milliarden Franken annähernd das Doppelte des Vorjahres. Wenn auch 1971 angesichts der Währungsunruhe besondere Umstände herrschten, kann dieses Resultat als sprechender Beweis für die Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz gewertet werden. (bk)

Das Spannungsfeld der europäischen Agrarpolitik

Richtungweisender Vortrag von Prof. Dr. H. Priebe

Vor einer ausserordentlich grossen Zuhörerschaft referierte am 13. Januar in Zürich im Schosse der Gesellschaft Schweiz. Landwirte der weitherum bekannte deutsche landwirtschaftliche Betriebswissenschaftler und Agrarpolitiker Professor Dr. H. Priebe aus Frankfurt a. M. über das sehr aktuelle Thema: «Das Spannungsfeld der europäischen Agrarpolitik», wobei er sich fast ausschliesslich mit jenem der EWG beschäftigte. Präsident Ständerat H. Herzog, Münsterlingen, hiess den hohen Gast herzlich willkommen und würdigte die grosse Ehre, von ihm den erwähnten Vortrag über schicksalsschwere Probleme unseres westeuropäischen Bauernstandes entgegennehmen zu dürfen.

Hintergründe und Ziele der EWG-Agrarpolitik

Wie der kompetente Referent einleitend betonte, erwartete man ursprünglich von der EWG-Agrarpolitik eine *einigende Kraft*. Inzwischen sei sie aber eher zu einem Spannungsfeld geworden. Die Landwirte sind nicht zufrieden. In der EWG-Landwirtschaft bestehen grosse Überschüsse, deren Beseitigung enorme finanzielle Aufwendungen erfordert. Der Weltmarkt mit Agrarprodukten ist teilweise gestört. Das Agrarsystem der EWG ist kompliziert und wird in weiten Kreisen Europas abgelehnt, trotzdem aber von der EWG-Kommission in Brüssel verteidigt und immer mehr ausgebaut. Alle Beitrittswilligen werden gezwungen, dieses EWG-Agrarsystem en bloc zu übernehmen. Man möchte mit Hamlet sagen: «Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode.»

In der Folge durchleuchtete nunmehr der Referent die Spannungsfelder der EWG-Agrarpolitik und ihre *Hintergründe*. In der Bundesrepublik herrscht unter den Bauern Resignation und Ablehnung. Wenn keine Wandlung eintritt, muss eines Tages ein «Knall» befürchtet werden. Wer indessen um die EWG-Agrarpolitik besorgt ist, möchte eine solche Kurzschluss-handlung vermeiden und daran arbeiten, dass dieses Agrarsystem einen Sinn erhält.

In diesem Zusammenhang erklärte Prof. Dr. H. Priebe ausdrücklich, dass seine kritischen Betrachtungen keineswegs den Sinn haben, den Grundgedanken der EWG zu negieren, denn die EWG sei notwendig. Wir müssen aber verhindern, immer weiter in ihre Bürokratie hineingezogen zu werden, die sie speziell auf ihrem Agrarsektor entwickelt hat. Dies sei auch für unser Land und seine Landwirtschaft bedeutungsvoll.

Um die Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen, welche das heutige agrarpolitische Spannungsfeld in der EWG verursacht haben, müsse man sich an den Beginn der EWG-Agrarpolitik erinnern. Viele sehen einen Widerspruch darin, dass der EWG-Vertrag grundsätzlich von einer *Marktordnung oder Wettbewerbswirtschaft* ausgeht, während in seinem Agrarbereich zum vorneherein *Ausnahmen* vorgesehen waren. Dabei müsse man indessen beachten, dass sozusagen in allen europäischen Ländern schon zu Beginn der EWG oder schon vorher für die Landwirtschaft bestimmte Sonderregelungen bestanden haben, die praktisch als «Mitgift» in die EWG eingebracht worden sind. Die EWG-Agrarpolitik hatte dann die

Aufgabe, aus diesen verschiedenen nationalen Agrarsystemen ein *einheitliches, geschlossenes Marktordnungssystem der EWG* zu schaffen. Dabei müsse man sich darüber im klaren sein, dass gewisse agrarpolitische Schwierigkeiten das Kennzeichen aller hochentwickelten Industrieländer sind. Bei allen sei es in neuerer Zeit bei verschiedenen Agrarprodukten zu Überschüssen gekommen, wobei die verschiedenen Staaten ungleiche Versuche unternahmen, um mit ihnen fertig zu werden.

Es war nun einer der Gedanken der EWG-Agrarpolitik, das Gegeneinander der einzelnen Staaten bei der landwirtschaftlichen Überschussverwertung zu beseitigen. An dessen Stelle musste die EWG eine neue, gemeinsame Ordnung schaffen. In diesem Zusammenhang erläuterte der Referent die verschiedenen vorherigen Agrarsysteme der EWG-Länder. Holland versuchte seine expansive landwirtschaftliche Exportwirtschaft auch in der EWG auszubauen, ebenso Frankreich, welches über die grösste Nutzfläche aller EWG-Staaten verfügt. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen betrieb eine ausgesprochene Agrarschutzpolitik, denn ihre Erzeugnisse waren zu wenig konkurrenzfähig. Daraus ergaben sich speziell gegenüber Frankreich immer wieder Spannungen. Italien nimmt eine Sonderstellung ein, indem es für verschiedene Spezialkulturen (Wein, Obst, Oliven, Gemüse usw.) besonders günstige Produktionsbedingungen aufweist.

Der *EWG-Vertrag* beschränkte sich in der Agrarpolitik lediglich auf einige *Richtlinien* und überliess die praktische Agrarpolitik dem Ministerrat. Dabei werden *zwei Hauptziele* verfolgt, nämlich eine Verbesserung des Einkommens der Landwirte sowie die Sicherstellung einer gleichmässigen Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen. Der Widerspruch dieser beiden Ziele zeige sich speziell bei der Konkretisierung in der Praxis. Vor allem müsse ein Gleichgewicht zwischen der Agrarproduktion und ihren Absatzmöglichkeiten hergestellt werden. Ausserdem ist der Güteraustausch mit der übrigen Welt sicherzustellen.

Der Agrarmarktmechanismus der EWG

Die gemeinsame EWG-Agrarpolitik hat 1958 mit der Stresa-Konferenz begonnen. 1960 wurde in Brüssel das *Agrarsystem der EWG* ausgearbeitet. Auf den ersten Blick scheint es von genialer Einfachheit zu sein. Dasselbe besitzt ein gemeinsames Agrarpreinsniveau und steht über den Weltmarktpreisen. Dieses Ziel wird durch Zölle und Abschöpfungen an den Grenzen der EWG erreicht. Damit fallen alle Subventionen, Mengenkontingente und dergleichen dahin. Die Schlüsselstellung in diesem EWG-Agrarmarktsystem bildet der *Getreidepreis*, der nach dem Referenten lei-

der zu hoch angesetzt worden ist und speziell die Getreide- und Ackerbauproduktion ganz allgemein förderte (namentlich in Frankreich). Auf dem Binnenmarkt wurden auch für verschiedene andere Agrarprodukte garantierte Interventionspreise festgesetzt. Damit glaubte man, den ganzen Agrarmarktmechanismus zum Spielen zu bringen. Ausserdem sind zugleich die Wirkungen von Angebot und Nachfrage geblieben.

Zu Beginn der EWG besass die Bundesrepublik Deutschland die höchsten Agrarpreise und Frankreich die niedrigsten. Erst nach 11 Jahren, d. h. am 15. Dezember 1964, kam übrigens die Einigung über den gemeinsamen Getreidepreis zustande. Für verschiedene Agrarprodukte sind seither besondere Marktordnungen geschaffen worden. Auf dem an sich schon zu hohen gemeinsamen Getreidepreis sind die übrigen EWG-Agrarpreise ausgerichtet worden. Bei all diesen Preisfestsetzungen konnte man nicht mehr von der «einigenden Kraft der EWG» sprechen!

Dazu gesellte sich in Brüssel im Verlaufe der Jahre auf dem Agrarsektor eine *zunehmende Bürokratisierung*, die immer mehr die Züge einer Zentralverwaltung annimmt. Jedenfalls zeigen die bisherigen Erfahrungen nach Prof. Dr. Priebe die dringende Notwendigkeit

eines sinnvollen Umbaus der Agrar- und Strukturpolitik der EWG.

Speziell die politischen Gremien, welche die Richtpreise für die Agrarprodukte festzusetzen haben, befinden sich in einer schwierigen Situation. Bekanntlich haben diese Agrarpreise eine Doppelfunktion zu erfüllen, nämlich einerseits den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und andererseits produktionsregulierend zu wirken. Nach Prof. Dr. Priebe muss man in Zukunft versuchen, die Einkommensfunktion der Agrarpreise von jener der Marktgleichgewichtsfunktion zu trennen. In wenigen Jahren wurde der Durchschnittsagrarpreis der EWG um 23 % gehoben und in Frankreich mit dem grössten Produktionsüberschuss sogar um 37 %! Während die gesamte Agrarproduktion in der EWG innert weniger Jahre um 40 % zugenommen hat, erhöhte sich der Verbrauch von Agrarprodukten lediglich um 30 %. Daher bleibt hier für die Ausdehnung der Agrarproduktion in Zukunft nur noch wenig Spielraum. Zur Liquidierung der EWG-Agrarüberschüsse mussten allein für 1971 schätzungsweise 13 Milliarden DM aus dem Agrarfonds aufgewendet werden. Damit wird nicht nur seine Finanzierung, sondern auch der Aussenhandel der EWG mit Agrarprodukten zum Problem. Da alle Lasten der EWG-Agrarpolitik über den Agrarfonds zu finanzieren sind, kommt ihm eine Schlüsselstellung zu. Er wird

von den Zolleinnahmen und Abschöpfungsbeiträgen gespiesen. Was fehlt, muss zur Überschussverwertung nach einem bestimmten Schlüssel von den einzelnen Ländern geleistet werden, wobei die Bundesrepublik verhältnismässig stark zum Handkuss kommt.

Prof. Dr. Priebe befasste sich alsdann mit der *Strukturpolitik* der Landwirtschaft in der EWG, wobei er jene des Mansholtplanes scharf ablehnte und sich für eine *organische* Strukturpolitik einsetzte, die im Rahmen der Erschliessung und Förderung regionaler Wirtschaftsräume zu erfolgen habe. Auf diese Weise werden aus der

Landwirtschaft ausscheidende Arbeitskräfte in erreichbarer Nähe anderweitigen Verdienst finden. Diese breitangelegte Struktur- und Siedlungspolitik zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume dient dem Volksganzen und namentlich auch dem immer notwendiger werdenden Umweltschutz sowie einer modernen Landschaftspflege. Damit im Zusammenhang setzte sich der Redner auch für die Abgeltung solcher Dienste der Landwirtschaft durch die Öffentlichkeit ein.

Zum *Umbau der Agrarpolitik und Marktordnungen* erwähnte der Referent, dass auf alle Fälle ein Sy-

stem erforderlich sei, das keine radikalen Strukturveränderungen erzwingt, landwirtschaftlich vertretbar, weniger dirigistisch ist und sich auf das Notwendige beschränkt. Ferner habe man die Entscheidungsfreiheit der Bauern und ihren Unternehmercharakter zu erhalten. Deshalb müsse die Strukturpolitik individuell gestaltet werden, ganz im Gegensatz zur Marktpolitik.

Grundsätzlich sollten wir die *landwirtschaftliche Einkommenspolitik* auf eine andere Ebene verlagern. Dabei haben wir unmittelbare Einkommenshilfen ins Auge zu fassen, die an die Nutzflächen gebunden sind. Dies hätte u. a. den Vorteil der

Einfachheit. Damit könnte man auch die Umwelpflege der Landwirtschaft angemessen abgelden. Auf diese Weise würden jene Landwirte begünstigt, die über die Produktpreise weniger gut wegkommen.

Abschliessend unterstrich Prof. Dr. H. Priebe, dass wir im freien Westeuropa nach gemeinsamen Zielen hinarbeiten müssen, wenn wir überleben wollen. Ausserdem haben wir vor allem den Reichtum Europas zu erhalten, der in der Vielfalt seines kulturellen Erbes, seiner Landschaften und seiner Länder liegt. H.



Eidg. Abstimmung vom 5. März 1972

Denner-Initiative: NEIN

Gegenvorschlag des Bundesrates: JA

Die Denner-Initiative bezweckt die Schaffung eines Wohnbaufonds von 30 Milliarden Franken innert weniger Jahre zur Verbilligung und Finanzierung neuer Wohnungen.

Der Fonds soll in erster Linie durch Sondersteuern und durch allgemeine Bundesmittel geüfnet werden. Sodann sollen weitere Mittel durch Verpfändung von Schuldbriefen und durch Anleihen beschafft werden. Die Ausführungsgesetzgebung soll so gestaltet werden, dass dem Fonds ab 1973 jährlich mindestens 1,5 Milliarden Franken zufließen. Der Fonds soll Hypothekendarlehen bis zu 90 % des Verkehrswertes gewähren zu einem verhältnismässig bescheidenen Zins, jedoch mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen. Sodann soll der Bund die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Spekulationen mit den vom Wohnbaufonds finanzierten Bauten treffen.

Der Bundesrat stellt der Denner-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Dabei übernimmt er die soziale Idee der Initiative. Er legt sich indessen nicht fest hinsichtlich des Ausmasses, der zeitlichen Dauer und der Finanzierungsquellen. Er will auch die Kantone mitsprechen und mitfinanzieren lassen. Der Gegenvorschlag ist ausgereifter und realistischer und dürfte bedeutend weniger Kosten verursachen. Um die Tragweite der in der Denner-Initiative genannten Zahlen zu illu-

strieren, sei vergleichsweise erwähnt, dass das derzeitige Bundesbudget ca. 9 Milliarden Franken, der Rohertrag der Wehr- und Umsatzsteuer 1970 2,8 Milliarden Franken und der Bestand der inländischen Hypothekaranlagen der in der Bankenstatistik 1970 erfassten Banken ca. 54 Milliarden Franken erreichen. Gemessen am Hypothekarbestand der Banken läuft ein Wohnbaufonds von 30 Milliarden Franken auf eine Verstaatlichung des Hypothekergeschäftes hinaus. Eine solche Zwangswirtschaft ist unnötig; denn erste Hypotheken sind ohne Mühe und ohne staatliche Mitwirkung erhältlich. Die beabsichtigten Sondersteuern (Kapitalsteuer, Exportabgabe, Ausländerabgabe) dürften ca. 400 Millionen Franken pro Jahr ausmachen, so dass die allgemeinen Bundessteuern (Wehr- und Umsatzsteuern) nahezu um 50 % erhöht werden müssten, um jährlich Fondseinlagen von wenigstens 1,5 Milliarden Franken zu erzielen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates sieht im weitem Kompetenz und Pflicht vor, Bestimmungen gegen Missbräuche im Mietwesen zu erlassen.

Darum am 5. März 1972:
Denner-Initiative: **NEIN!**

Gegenvorschlag:
Verfassungsartikel über Wohnbauförderung: **JA!**

Verfassungsartikel gegen Missbräuche im Mietwesen: **JA!**

Auf anfangs Januar tritt ein neues Arbeitsvertragsrecht in Kraft. Das ebenfalls neue Arbeitszeitgesetz bringt den Arbeitnehmern des öffentlichen Verkehrs die 44-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche ab dem 55. Altersjahr. Der Ausbau des Sozialstaates, der dem einzelnen immer mehr Verantwortung für sich selbst abnimmt, zeigt sich auch im grosszügigen Ausbau der AHV, den der Bundesrat den eidgenössischen Räten im Rahmen der 8. AHV-Revision in einer Botschaft vorgelegt hat. Da die AHV bekanntlich durch ein Umlageverfahren finanziert wird, dürfte die jüngere Generation, gemessen an den Lohnprozents, kräftig zur Kasse gebeten werden. Ab 1. Januar 1973 ist eine Beitragserhöhung von total 5,8 auf 8 Lohnprozent vorgesehen. (gpd)

Die Schweiz als EWG-Kunde

Im Jahre 1971 kaufte die Schweiz für 8,6 Mia Franken mehr Güter von den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als diese von unserem Lande. Der weitaus grösste Teil dieses Handelsbilanzdefizites im Warenverkehr mit der EWG entstand aus dem Gütertausch mit der Bundesrepublik Deutschland, die allein für 5,2 Mia Franken mehr Waren nach der Schweiz lieferte, als sie von uns bezog. Auch gegenüber jedem andern EWG-Staat wies unsere Handelsbilanz einen Passivsaldo aus. Nahezu drei Fünftel der gesamten schweizerischen Güterimporte (59 Prozent) stammten aus dem EWG-Raum, während nur knapp 38 Prozent unserer Warenexporte dort abgesetzt wurden. wf.

Zunehmender Staatseinfluss

Der steigende Einfluss des Staates in der Wirtschaft ist in vielen Details spürbar. Er äussert sich primär in den Budgets von Bund und Kantonen. Das Bundesbudget hat 1971 um rund 1 Milliarde Franken auf 8,6 Milliarden Franken zugenommen und ist damit mehr als dreimal so hoch wie noch vor 10 Jahren. Für 1972 plant der Bund Einnahmen von 9,92 Milliarden und Ausgaben von 9,75 Milliarden Franken und steigert damit das Volumen nochmals kräftig. Die Vorschläge der Kantone für 1972 weisen durchgehend Defizite auf. Das gesamte budgetierte Defizit aller Kantone liegt mit 1,21 Milliarden Franken um 375 Millionen Franken höher als im Vorjahr –

darin sind also eindeutig inflationäre Tendenzen enthalten.

Auch die Gesetzgebung spiegelt den zunehmenden Trend zur Intervention des Staates in den volkswirtschaftlichen Kreislauf. Im Zentrum steht der Vorschlag des Bundesrates zur Schaffung eines Konjunkturartikels. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel 31 quinquies soll den Bund ermächtigen – unter Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit – auf verschiedenen Gebieten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung einzugreifen. Wie die konjunkturpolitischen Instrumente im einzelnen gestaltet werden, bleibt dabei noch offen.

Zitat zur Zeit

Im Nebelspalter (Nr. 48 vom 1. Dezember 1971) macht Ritter Schorsch eine beherzigenswerte Feststellung:

«Kein Mensch wird behaupten wollen, in unserer Zeit habe die Politik sich von der Macht getrennt, niemand kann sagen, das Zeitalter der Abrüstung und der Friedfertigkeit sei angebrochen, und mithin wagen auch nur wenige mit der These zu reisen, mit den hergebrachten Verteidigungsformen solle man abfahren. Wir wissen doch einfach nicht, was kommt. Etwas anderes aber wissen wir sehr wohl: dass nämlich ein Kleinstaat wie die Schweiz keine Chance hat, im politischen und militärischen Krisenfall aufzuholen, was er zuvor versäumte. Dar-





aus ergeben sich unabweisbare Konsequenzen. Wir können sie nur ganz tragen oder ganz in den Wind schlagen. Dazwischen gibt es nichts.»

Weniger Uhren exportiert

Die Schweiz exportierte gemäss amtlicher Statistik im Jahre 1971 insgesamt rund 78¼ Millionen Uhren. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr gingen die Auslandslieferungen damit um rund 930 000 Stück zurück. Der gesamte Uhrenexport repräsentierte letztes Jahr einen Wert von 2652 Mio Franken, womit das Ergebnis von 1970 nominell nur unmerklich, d. h. um rund 23 Mio Franken, übertroffen, real jedoch nicht mehr erreicht wurde. Gut 11 Prozent der gesamten Güterausfuhr der Schweiz entfielen 1971 auf Uhrenerzeugnisse. Mit diesem Anteil nimmt die Uhrenindustrie hinter der Maschinenindustrie und der chemischen Industrie nach wie vor den dritten Platz unter den Hauptexportindustrien ein. wf.

VOLG

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, dem 369 Genossenschaften angehören, weist für das Rechnungsjahr 1971 einen Umsatz zu Engrospreisen von 458,3 Mio Franken gegenüber 406,6 Mio Franken im Vorjahr aus, was einer Zunahme um 12,7 % entspricht. Davon entfielen auf landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien, Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe) 189,6 Mio Franken (162,9). Der Umsatzanteil bei den Landesprodukten (Obst, Kartoffeln, Wein, Obst- und Traubensäfte, Gemüse und küchenfertige Produkte) beträgt 103,2 Mio Franken (91,0). Die Haushalt- und Konsumwaren weisen eine Umsatzerhöhung auf 165,5 Mio Franken (152,7) aus. Die Inlandgetreideübernahme (Übernahme von Brotgetreide im Auftrag des Bundes), die in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 58,7 Mio Franken (44,0).

Der nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen und einer Zuweisung von 400 000 Franken an die offene Reserve verbleibende Reinertrag wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 1 693 788 Franken (1 509 082) sowie zur Verzinsung des Anteilscheinkapitals an die Genossenschaften verwendet. 76 428 Franken werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Schweizer Silbermünzen / Ablauf der Einlösungsfrist

Durch den Bundesratsbeschluss vom 1. April 1971 sind auf den gleichen Tag die folgenden Münzen aus Silber ausser Kurs gesetzt worden:

5-Franken-Stücke der Prägejahre 1931–1967 und 1969

2-Franken-Stücke der Prägejahre 1874–1967

1-Franken-Stücke der Prägejahre 1875–1967

½-Franken-Stücke der Prägejahre 1875–1967

mit der Bestimmung, dass diese Münzen während sechs Monaten, d. h. bis zum 30. September 1971, von

den PTT-Betrieben
den Schweizerischen Bundesbahnen und
der Schweizerischen Nationalbank

und

bis zum 30. September 1972 von der Eidgenössischen Staatskasse zum vollen Nennwert zurückgenommen werden.

Diese, gemäss Bundesgesetz über das Münzwesen angesetzte Frist von sechs Monaten ist durch den Bundesratsbeschluss vom 8. September 1971 um weitere sechs Monate, d. h.

bis zum 31. März 1972 verlängert worden.

Nicht verlängert worden hingegen ist die Frist für die Einlösung durch die Eidgenössische Staatskasse; diese Frist läuft am 30. September 1972 ab.

Den Funktionären der Darlehenskassen wird empfohlen, die herein genommenen Silbermünzen rechtzeitig, spätestens aber am 30. März 1972 (der 31. März ist Karfreitag) den örtlichen Annahmestellen abzuliefern.

Allenfalls nach dem 31. März 1972 aus Gefälligkeit noch hereinzunehmende Silbermünzen sind bis ca. 20. September 1972 direkt an die

Eidgenössische Staatskasse, Bundesgasse 14, 3003 Bern

zur Überweisung des Gegenwertes auf das eigene Postcheck-Konto zu senden. Diese Sendungen können unfrankiert (mit dem vollen Wert deklariert) aufgegeben werden.

Dort wo sich nur wenige Münzen angesammelt haben, könnten diese bis spätestens 20. September 1972 an unsere Zentralkasse gesandt werden.

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom 1. Oktober 1972 an die ausser Kurs gesetzten Silbermünzen von der Eidgenössischen Staatskasse nur noch zu einem noch festzusetzenden, reduzierten Betrag entgegengenommen werden. -e-

Eine neue Dienstleistung des Verbandes in Sicht

Orientierung über die «Computer-Buchhaltung»

Anfangs Dezember 1971 ist allen Darlehenskassen in der Schweiz eine Orientierung zugestellt worden über das Problem der Führung der Sparkassa-Buchhaltung durch gemeinsamen Computer-Service. Zugleich wurde ein Fragebogen versandt, um zu untersuchen, ob im Kreise der angeschlossenen Darlehenskassen Interesse an einer «Ausserhausbuchhaltung» besteht und in welchem Umfange sie sich bereithalten würden, an einer gemeinsamen Lösung der Buchhaltungsprobleme mitzumachen.

In der Zwischenzeit sind die eingegangenen Fragebogen ausgewertet worden. Es ergab sich dabei folgendes Resultat:

Eingegangene Fragebogen: 750.
300 Darlehenskassen zeigten grundsätzlich Interesse an der vorgeschlagenen Lösung, 200 davon erklärten sich bereit, ihre Buchhal-

tung extern führen zu lassen. Die aufgeführten 300 Darlehenskassen verfügen zusammen über einen Bestand von rund 185 000 Sparheften.

Die gestellten Fragen verneint haben rund 450 Darlehenskassen. Die Begründungen für die Ablehnung sind mannigfaltig. Sie reichen von grundsätzlicher Ablehnung von etwas Neuem bis zum verständlichen Nein von Darlehenskassen, die selber schon mit Buchungsmaschinen ausgerüstet sind. Bei verschiedenen Darlehenskassen stehen Verwalterwechsel in Aussicht und man will die Entscheidung den «Neuen» überlassen, andere Verwaltungen möchten zuerst abwarten und zusehen, wie sich die Angelegenheit entwickelt.

Die grundsätzliche Zustimmung und das Interesse von einer recht

grossen Zahl von Darlehenskassen bedeuten für uns eine Verpflichtung, die Lösung des aufgeworfenen Problems zielbewusst und speditiv voranzutreiben, um eine zweckmässige, finanziell vertretbare und baldige Realisierung zu erreichen. Das weitere Vorgehen gestaltet sich nun wie folgt: Ein z. Zt. in Erstellung befindliches Organisationskonzept wird, als Pflichtenheft ausgestattet, namhaften Service-Zentren unterbreitet mit dem Zwecke, detaillierte Offerten und Vorschläge zu erhalten. Gestützt darauf lassen sich genauere Kostenberechnungen anstellen. Den

interessierten Darlehenskassen werden in der Folge präzise Unterlagen über Organisation, Funktion und Kosten zugestellt, auf Grund deren ein definitiver Beschluss der Kassabehörden über eine allfällige Beteiligung gefasst werden kann. Diese kurze Orientierung möchten wir schliessen mit der Feststellung, dass das Projekt einer gemeinsamen Buchführung in Vorbereitung ist und dass wir uns bemühen, den Darlehenskassen, die daran interessiert sind, so rasch als möglich Dienstleistungen zur Erleichterung der Buchhaltungsarbeit anbieten zu können.

Was noch interessieren könnte...

Die Berichte über die Beilegung der internationalen Währungskrise haben im Dezember vorigen Jahres in den Tages- und Fachzeitungen breite Spalten eingenommen. Nicht nur der Laie, sondern auch der in dieser Sparte Gewandtere hatte etwas Mühe, sich über die komplizierten Vorgänge ein Bild zu machen. Was vielfach in derartigen Abhandlungen festzustellen ist, war auch hier der Fall: Viele Details wurden als «bereits gewusst» vorausgesetzt und deshalb weggelassen, Details, die zum besseren Verständnis hätten dienen können. Natürlich hat jeder von uns diese Dinge schon einmal gelesen und gewusst. Wer sich aber nicht täglich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, dem ist doch das eine oder andere ganz oder teilweise wieder abhandeln gekommen, und man schätzt es, das wieder einmal lesen und auffrischen zu können.

Im Mittelpunkt der Geschehnisse stand ja die Abwertung des Dollars. Unter Auf- oder Abwertung einer Währung versteht man normalerweise die in Prozenten ausgedrückte Änderung der Goldparität, d. h. die Änderung der gesetzlich festgelegten Menge Feingold pro Währungseinheit.

Die Abwertung des Dollars wurde nicht in dieser Form, sondern durch die Änderung des Preises pro Unze Feingold ausgedrückt. Was ist eine Unze, ist hier wohl die erste Frage.

Die Unze (abgekürzt oz) ist das im internationalen Markt für Edelmetalle gebräuchlichste Gewichtsmass und entspricht 31,10348 Gramm, in der Praxis aufgerundet auf 31,1035 Gramm.

Eine Unze Feingold = US-Dollar 35.- war der seit 1934 unverändert gebliebene Basis-Goldpreis, welcher auch als Grundlage für die Bemessung des gegenseitigen Wert-

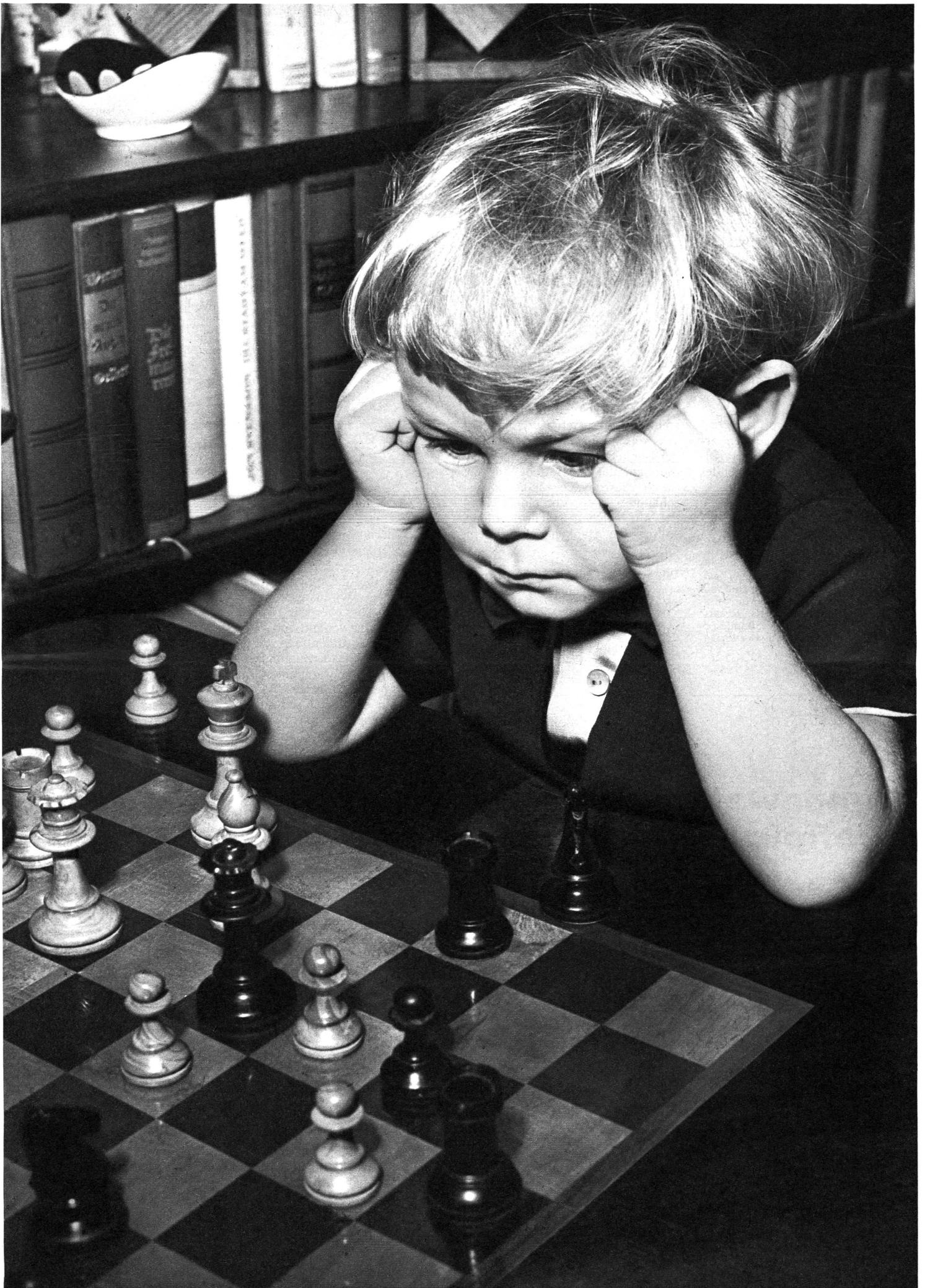
verhältnisses anderer Währungen diene.

Dieser Goldpreis ist nun durch die amerikanische Regierung von US-Dollar 35.- auf US-Dollar 38.- pro Unze geändert worden, was dem offiziellen Abwertungssatz von 7,895 % entspricht.

Dividieren wir das Gewicht der Unze, also die 31,1035 Gramm durch den vor der Abwertung gültig gewesenen Preis von Dollar 35.-, dann erhalten wir die bis dahin gewesene Goldparität des Dollars von 0,888671 Gramm. Setzen wir diese Goldparität ins Verhältnis zur Goldparität einer andern Währung, z. B. des Frankens, dann erhalten wir den Paritätskurs.

Unsere Währungseinheit ist der Schweizer Franken. Seit der Frankenabwertung im Jahre 1936 bis 9. Mai 1971 entsprach ein Franken 0,2032258 Gramm Feingold. Setzen wir diese Goldparität derjenigen des Dollars von 0,888671 Gramm gegenüber, dann kommen wir zu einem Paritätskurs von Fr. 4.3728. Mit der Frankenaufwertung vom 9. Mai 1971 von 7 % wurde die Goldparität des Schweizer Frankens von 0,2032258 Gramm auf 0,2175926 Gramm erhöht. Damit veränderte sich auch der Paritätskurs zum Dollar auf Fr. 4.084.

Wenn nun anlässlich der Dollarabwertung unsere Landesregierung den Mittelkurs des Dollars auf Fr. 3.84 festgesetzt hat, so entspricht das einer indirekten Aufwertung des Frankens um ca. 6,4 %. Dabei ist jedoch an der im Mai 1971 festgesetzten Goldparität von 0,2175926 Gramm nichts geändert worden. Eine Änderung der Goldparität würde sich wohl erst dann aufdrängen, wenn die im August 1971 aufgehobene Konvertibilität, d. h. die Umtauschbarkeit von Dollars in Gold, wieder Wirklichkeit würde. -e-



Der Meister denkt nach ...

Nachprägungen von Münzen der Helvetischen Republik

Die Schweizerische Bankiervereinigung teilt mit:

Von einer Mitgliedbank werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine Firma in Lugano den Banken den Vertrieb von Nachprägungen der Gold- und Silbermünzen der Kantone und der Helvetischen Republik aus der Zeit von 1795–1851 offeriert. Der Verkauf soll an den Bankschaltern erfolgen. Die Münzen haben die gleiche Legierung des Edelmetalls, gleiche Grösse, gleichen Durchmesser, gleiches Gewicht sowie den gleichen Rand. Die Münze trägt zur Unterscheidung von den echten den Aufdruck «Medaille» sowie das Ausgabejahr, z. B. 1971, 1972.

Auf unsere Anfrage, ob der Vertrieb solcher Nachprägungen erlaubt sei, teilte uns die Eidgenössische Finanzverwaltung folgendes mit:

«Wir hatten uns verschiedentlich mit Anfragen und Gesuchen betreffend die Nachahmung alter Münzen durch gewisse Firmen zu befassen; doch ist es uns in solchen Fällen nur möglich, Einschränkungen und Bedingungen geltend zu machen, welche nötig sind, um die *kurshabenden* Münzen vor Missbräuchen zu schützen. Als Rechtsgrundlage dient Art. 8 des Bundesgesetzes über das Münzwesen vom 18. Dezember 1970.

Hingegen ist es nicht Sache des Finanz- und Zolldepartementes festzustellen, ob die Reproduktion alter Münzen gegen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 5. Juni 1931 zum Schutze öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen verstösst. Das gleiche gilt in bezug auf die Gesetzgebung gegen Warenfälschung. Es ist der privaten Initiative überlassen, gegen allfällige unläutere Geschäftsmethoden beim zuständigen Richter zu klagen.»

Wohl sind diese Nachprägungen für den Fachmann eindeutig als solche zu erkennen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass durch nachträgliche Verfälschung durch Dritte diese Münzen als echt angesehen werden könnten. Es besteht somit die Gefahr, dass einerseits das numismatische Geschäft der Banken und andererseits auch die Sammler von alten Münzen durch diese Nachprägungen geschädigt werden. Von einem Handel mit solchen Nachprägungen sollten die Banken aus diesem Grunde absehen.

Wir wollen nicht verfehlen, Ihnen von dieser Angelegenheit Kenntnis zu geben.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Brille, Pullover, Kappe, Handschuhe, Socken und Ski mit Fersenautomatik.

10. Januar: Unsere Skilehrerin heisst Christel. Sie hat viel Geduld mit uns. Am Abend zeigt Professor Harter in Lichtbildern die Erstbesteigung der Eigernordwand. Er beschenkt uns mit einem Buch: «Die Lust am grossen Abenteuer».

11. Januar: Schön ist auch das Schwimmen im Hallenbad. Grosse Vorbereitungen für das Hahnenkammrennen.

12. Januar: Vortrag durch Skiweltmeister Toni Sailer.

13. Januar: Zusammenkunft auf der Rennstrecke mit den Skiassen. Am Abend noch ein humorvoller Skifilm. Es wird uns wirklich viel geboten.

14. Januar: Skifahren am Vormittag und Nachmittag. Am Abend Filmvorführung vom einsamen Skifahren in den Bergen, weit weg vom grossen Rummel.

15. Januar: Skiprüfung. Beim Raiffeisen-Abschlusslauf bin ich im 10. Rang. Ich erlitt einen Sturz. Schade. Aber dies passierte schon Grösseren! Preisverteilung durch Toni Sailer.

16. Januar: Wir nehmen Abschied von Kitzbühel. Ich erhielt eine freundliche Einladung nach Deutschland. Herzlichen Dank dem Schweizerischen und dem Bayrischen Raiffeisenverband.

Wer von den vielen andern Teilnehmern wäre nicht auch gerne bei den «Roten Teufeln von Kitzbühel» zu Gast gewesen?

Am 11. Februar fand nun die Ermittlung der Gewinner auf der internationalen Stufe statt. Gleichzeitig war auch die Jury am Werk, um die landesbesten Zeichner und Maler zu prüfen und ihre Arbeiten innerhalb der Nationen einzustufen. **Toi! Toi! Toi!** Schy

Neu an der diesjährigen Mustermesse

Die 56. Schweizer Mustermesse vom 15. bis 25. April 1972 wird viele Neuerungen bringen. Unverändert werden nur das Ausmass der Hallen, die geschäftig-lebhafte Ambiance und die sprichwörtliche Qualität des Warenangebots der rund 2500 Aussteller sein, das der Messe Substanz verleiht und – ungeachtet der Sortimentsausweitung auf ausländische Erzeugnisse in den Gruppen Spielwaren und Camping und neu auch in der Baumesse – ihren spezifisch schweizerischen Charakter ausmacht.

Neu ist die Erweiterung der Schweizer Uhrenmesse, die mit 30 000 modernen und klassischen Modellen aufwartet, um die ganze Halle 3. In einem neugeschaffenen Gästepavillon werden sich zudem erstmals Uhrenfabrikanten und -verbände anderer europäischer Länder, nämlich Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien, mit ihren Erzeugnissen und mit Informationsständen vorstellen.

Neu ist die Sonderschau der Schweizerischen Bundesbahnen und der PTT, und mit neuen Überraschungen wird die 2. Schweizer Erfinderschau das Messebild berei-

chern; sie war 1971 in ihrer ersten Auflage schon ein unbestrittener Erfolg.

Neu und wie stets auf den aktuellen Stand der modischen Trends gebracht werden die von schöpferischem Impuls beflügelten Pavillons der Textil- und der Bekleidungsindustrie, «Création», «Madame-Monsieur» und das «Tricot-Zentrum» sein, wobei die «Création» von Grund auf neugestaltet wird.

Noch beeindruckender als bisher werden die Informationspavillons der Basler Chemischen Industrie in Erscheinung treten: sie sind jetzt beide auf dem Messevorplatz. Einen neuen, grösseren Raum wird auch das Schweizer Fernsehen an der Messe erhalten, nachdem sich das bisherige Studio im Rosentalgebäude längst als zu klein erwiesen hatte.

Und neu wird schliesslich wie jedes Jahr der Frühling sein, in dessen frischem Glanz sich die Mustermesse und die Stadt Basel als Ort menschlicher und geschäftlicher Begegnung den Einkäufern und den Besuchern aus aller Welt darbieten werden.

Jugendwettbewerb «Treffpunkt Olympia 72»

Es ist keine Frage, der Wettbewerb hat Kreise gezogen. Und noch steht der Besuch der Olympiade als absoluter Höhepunkt bevor. Für die glücklichen Gewinner wird es ein grosses Erlebnis werden.

Unterdessen sind uns nette Briefe der Freude und des Dankes zugekommen. Ein Vater beispielsweise schreibt: «Ihr Schreiben hat grosse Freude ausgelöst. Ich weiss nicht, ob sich Karin mehr über den Brief oder den gewonnenen Preis gefreut hat. Wir danken Ihnen herzlich für beides. Karin hat viel Mühe, Fleiss und auch ein paar Tränen in das kleine Werk investiert und mit Trauer im Herzen von der Zeichnung Abschied genommen. Um so grösser war die Freude über den unerwarteten Erfolg.»

Und eine Preisträgerin schreibt persönlich:

Flums, 2. 2. 72
Sehr geehrte Herren,
ich möchte Ihnen, zwar etwas verspätet, doch noch herzlich danken für das überraschende Weihnachtsgeschenk. Daran hätte ich doch zuletzt gedacht! Ich freue mich sehr auf den Aufenthalt in München und hoffe, dass der Schulrat mich beurlauben wird, falls nicht sowieso Ferien sein werden.
Freundliche Grüsse und nochmals besten Dank

Regula Gassner

Der Jugendwettbewerb hat gehalten, was er versprochen hat. Davon weiss uns der 14jährige Markus Stierli zu berichten, der als Hauptgewinner im Massenwettbewerb während 8 Tagen in Kitzbühel herrliche Ferientage verbringen durfte.
Seinem Tagebuch entnehmen wir:

8. Januar: Um 18.00 Uhr kommen wir in Kitzbühel an. Schade, schade, die andern Kinder verstehe ich nicht gut.

9. Januar: Wir erhalten eine schöne Skiausrüstung: Hose, Jacke, Schuhe,

Indische Reise

Besuch des zweitgrössten Bauernvolkes der Welt

Die Boeing 707 der «Air India» startete in Genf programmgemäß zu dem vierzehnstündigen Nachtflug nach Bombay. Eine Verspätung auf dem Flughafen von Teheran war schuld, dass wir am nächsten Morgen den Anschlussflug nach New Delhi versäumten. In der indischen Hauptstadt erwartete mich ein Gewährsmann vom ICA, der «International Cooperative Alliance». Ich erhielt dennoch später von ihm reiche Auskünfte und neuestes Datenmaterial über die Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften im heutigen Indien.

Was tun mit diesem nicht eingepflanzten Aufenthalt in der Fünfmillionenstadt Bombay? Es war der Weiterflug erst wieder abends möglich. Das Tourist Office, das wir anriefen, stellte uns sofort einen Rundfahrtwagen mit einer sehr intelligenten Begleiterin zur Verfügung. Eine halbe Stunde dauerte die Fahrt in das Stadtzentrum, die Führung begann sinnvoll an dem berühmten «Gateway of India», dem riesigen Triumphbogen aus der Zeit britischer Weltherrschaft, an welcher Stelle König Georg zum erstenmal seinen Fuss auf indischen Boden setzte. Heute wächst dahinter das 30 Stockwerke hohe Hotel Intercontinental in den Himmel. Vor uns liegt eine blitzende Meeresbucht, uns umdrängen Bletter, Bootsführer, braust der Weltstadtverkehr. Unter dem Bogenschatten liegen schon vormittags Schläfer im Dhoti, der hemdartigen indischen Männerkleidung.

Nach einer Fahrt längs der weitausschwingenden Bucht betreten wir einen parkartigen Hügel mit den «Türmen des Schweigens», in denen die Religionsgemeinschaft der Parsen ihre Toten den Geiern aussetzt. Darüber schweben die riesigen schwarzen Vögel in lautlosem Flug. Wir besuchen den Wohnhaus Mahatma Gandhis; hier erleben wir alle Stationen der Befreiung Indiens, sehen die Matte, auf der Gandhi schlief, sein Spinnrad, das Symbol der Selbsthilfe Indiens, die seines Sterbens durch die Hand eines fanatischen Inders nach der Befreiung Indiens. Wir besuchen das prächtige Stadtzentrum, aber auch elendeste Randgebiete, wo die Menschen zu Tausenden in hohen, ausrangierten Pipelineröhren hausen. Und überall Menschen, Menschen, der überquellende Reichtum Indiens!

Nachts Ankunft in New Delhi. Die weitgedehnte Hauptstadt Indiens mit den Riesenbauten der Ministerien, der überbreiten Strasse zum Palast des Ministerpräsidenten, in dem jetzt eine Frau residiert, erin-

nernt in vielen am London mit der «Mall» vor dem Buckingham-Palast. Es ist die eindrucksvollste Visitenkarte eines Grossreiches von rund 3 Millionen km² Grösse und 520 Millionen Einwohnern. Hier liegt auch das Regional-Office und das genossenschaftliche Schulungszentrum der Cooperativen für ganz Südostasien. Ich durfte einen Einblick in überraschend aktive Aufbauarbeit in Indien bekommen. Als vor fünfundzwanzig Jahren die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Marktgenossenschaften eingeleitet wurde, trafen diese auf gleiche Situation des Bauern wie vor hundertzwanzig Jahren in Europa: Restlose Verschuldung der kleinen Bauern, lebenslange Zinsknechtschaft an Geldgeber, die Wucherzinsen forderten. So war auch in Indien die erste Aufgabe der Kreditgenossenschaften, die hochverzinsten Schulden an Wucherer in langjährige Anleihen mit niedrigem Zinsfuss und erträglicher Amortisationsrate umzuwandeln. Dieser Vorgang dauert noch bis heute an. In Gegenden mit den frühesten Cooperativ-Krediten gehen jedoch heute bereits 90 % der Anleihen für Investitionen zur Erhöhung der Produktivität hinaus.

Doch nicht nur Theorie wollte ich studieren. Die praktische Anschauung von Indiens riesigen Landschaften von Norden bis zum

äussersten Süden hinab lockte. Um alles in den folgenden vier Wochen Gesehene und Erlebte zu erzählen, müsste ein Buch geschrieben werden. So mögen nur Augenblicksbilder die Situation Indiens von heute aufzeigen.

Flug von Delhi nach Agra: Er trägt mich über dicht bebautes Land der weiten Gangesebene, auf der eben die zweite Reisernte eingebracht wurde. Es ist November, die Monsunzeit ist vorüber. Die vielen, durch einfache Erdwälle geschaffenen Staubecken für die Feldbewässerung in den Trockenmonaten schaffen ein Bild grossen Wasserreichtums. Was aus der Höhe wie ein vielfarbiges Schachbrettmuster aussah, zeigt sich nach der Landung bei der Fahrt in die Dörfer als schmale Ackerstreifen. Büffel ziehen den Pflug aus Krummholz, ein Balken mit einem Mann belastet, zerdrückt die harten Schollen aus rötlichem Schwemmschlamm.

Mein Fahrer hält unter einem riesigen Alleebaum und zeigt nach oben: «Geier, Sir!» Wohl fünfzig der schwarzen Aasvögel erheben sich schwerfällig, als er in die Hände klatscht. Sie lassen sich auf einem nahen, un bebauten Feld nieder, wo andere bereits in der Bauchhöhle eines verendeten Rindes herumhacken. Der Fahrer erklärt mir, dass die kranken und verendeten «heiligen Rinder» von Agra hieher geschafft werden. Längs eines bebuchten Damms gehe ich hinaus und fotografiere, bis mir der Verwesungsgestank den Atem benimmt.

Das Problem der «heiligen Kühe» Indiens trat mir hier besonders krass entgegen. In jeder indischen Stadt, am meisten in der Gangesebene, begegnet man diesen sanftblickenden Zeburindern, die den

Verkehr aufhalten, wenn sich eines mitten auf der Fahrbahn niederlässt. Im Hinduglauben mit seiner ausgeprägten Wiedergeburtstheorie gelten bestimmte Tiere als heilig, weil sie Träger einer Stufe der Wiedergeburt sein können. Die Tötung eines heiligen Tieres würde die Last der Wiedergeburt eines solchen Menschen unerträglich verlängern. Das gilt jedoch nicht für alle Rinder Indiens und gar nicht für die Wasserbüffel. Von den rund 200 Millionen Rindern werden mindestens 150 Millionen als Zugtiere oder Milchkühe gehalten. Da jeder nur anbaufähige Streifen Land für den Getreidebau gebraucht wird, übersteigt dieser hohe Rinderbestand bereits weit die zugänglichen Nahrungsflächen für das Rind. Eine Besserung der Fleisch- und besonders der Milchversorgung kann nur eine höhere Zuchtauswahl bringen. Während eine europäische Kuh eine 2000 l übersteigende Milchjahresleistung bringt, kommt die indische Kuh im Durchschnitt erst auf 200 l im Jahr. Auch das nahe gelegene Dorf ist noch vom Verwesungsgestank der toten heiligen Kühe erfüllt. Die Kinder spielen schreiend und froh in einem Wassertümpel, ein Büffel geht um einen Tiefbrunnen im Kreise, an den Lehmwänden kleben wie Hunderte breiter Schildkröten die Büffelfläden zum Trocknen, es ist der wichtigste Brennstoff für die offenen Herde vor den Bauernhöfen. Ein alter Bauer ruht auf einem Liegebett. Eine Mutter in blauem Baumwollsari lässt sich bereitwillig mit dem Kind auf dem Arm fotografieren. Sie hält nicht einmal, wie sonst meist, nach Rupies die Hand auf.

Alle Männer arbeiten auf den Feldern, dreschend, pflügend, säend. Sie kennen nicht einmal einen

Viele Familien wohnen in Kalkutta auf Gehsteigen (Foto: Braumann)



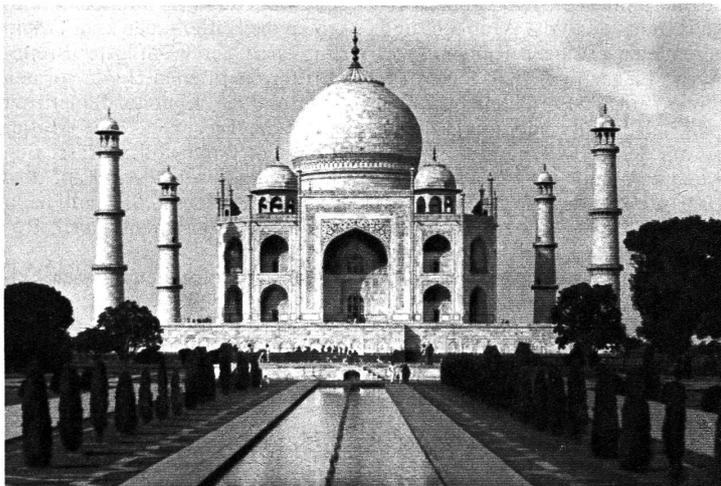


Oben: 1200 Jahre alter Hindutempel Babhaneswar

Rechts: Morgenbad im heiligen Wasser des Ganges

Unten: Taj Mahal

Sämtliche Fotos: Braumann



Sonntag, nur die grossen, oft tagelangen religiösen Feste des Jahres. Arbeit von Sonnenaufgang bis zum Untergang erfüllt das Leben des indischen Bauern. Freundlich und heiter kommen mir die Männer entgegen, liebenswert die zierlichen, dunklen Frauen. Ich kann mit ihnen kaum ein weiteres Wort wechseln als den Gruss «Namaste», wobei man die Hände wie zum Beten gefaltet in Gesichtshöhe hebt. – In einem zweiten Dorf rattert ein Traktor in einer Wolke von Staub auf dem Feldweg; er ist der Stolz der Dorfgenossenschaft, hilft die Äcker pflügen, bringt die Erdnussernte und die Ballen der Jutefasern zum neu erbauten Lagerhaus. Auch Indiens Landwirtschaft fängt an, sich zu wandeln. Agra ist berühmt durch Tay Mahal, das schönste Grabmal der Welt. Ein Mogulfürst erbaute es für seine Frau, als sie nach dem zwölften Kind starb. Fast spiele-

risch erscheint dieser Bau aus der Ferne, bis man betroffen vor einem 90 m hohen Gebäude steht. Es ist ein Juwel aus weissem Marmor mit Zehntausenden eingelegeten Edel- und Halbedelsteinen. Flug nach Benares, dem Zentrum der Hindureligion. Auch heute wimmeln die Strassen von Tausenden von Pilgern, die durch ein Bad im Heiligen Wasser des Ganges bei Sonnenaufgang Sündenvergebung erhoffen. Schon um 5 Uhr am nächsten Morgen holt mich der bestellte Fahrer vom Hotel zur Bootsfahrt auf dem riesig breiten Strom. Als sich die Sonne rot aus dem Morgendunst hebt, stehen Tausende Gläubige bis zu den Hüften im schlammigen, lauwarmen Wasser, giessen es über ihr Haupt, waschen sich, manche trinken es. Nur das Summen von tausend gemurmelten Gebeten ist zu hören. Auf vorgeschobenen Steinplatten sitzen in Meditation erstarrte Sad-

dhus, mit dem roten Schiwazeichen auf der Stirn. Das höchste Gebot für den Hindu ist die Liebe zu jedem Geschöpf. Nur sie befreit von der ewigen Wiederkehr neuer Reinkarnationen der schuldbehafteten Seele. Dass sich darüber das wuchernde Gestrüpp magischer Riten und Hunderter Kleingötter breitet, ist die grosse Tragödie in der Entwicklung des indischen Volkes, ebenso das Kastenwesen. Kalkutta, mit 8 Millionen Menschen eine der grössten Städte der Welt! Wir überfliegen niedrig den breiten Hooglyfluss, stille Lagunen, kilometerweit dicht bewachsen mit lila Wasserhyazinthen. Wo die Hochhausviertel verebben, beginnen Zehntausende niedriger Bambushütten, endlose Zeltreihen unter Kokospalmen. Die Fahrt vom Flugplatz in die Stadt ist wie eine moderne Bosch-Vision von Elend und Not inmitten wimmelnden Lebens. Zuwanderer auf den Gehsteigen liegend, nur auf einer Matte, ohne Zelt. Jetzt ist es strahlend heiss, wie musste das zur Zeit der wochenlangen Monsungüsse gewesen sein? Die später auftauchenden Lumpenhütten erscheinen fast schon wieder als Wohlstand. Später tausend kleine Wohnkästen aus grauem Beton, Bautrupps mit riesigen Betonmaschinen – sie bauen täglich zehn «Häuser», doch die Zuwanderungswelle überrollt sie. Die innere Stadt im glanzvollen Old-England-Stil, sechs Fahrspuren bewältigen den Autoverkehr kaum. Am Nachmittag sitze ich auf der kilometerlangen Brücke über den Hoogly fast eine Stunde im Verkehr der Arbeitsschlussstunde eingekeilt. Zwei Tage wohne ich im Great Eastern Hotel. Freund-

liche Einweisung, überallhin gute telefonische Verbindung, alle Läden mit Waren überfüllt. Nicht der Hunger ist das grösste Problem Indiens, sondern der Mangel an Arbeitsplätzen für alle. Die technische Produktivität steigt zu langsam, die Arbeit und damit das Geld für alle schaffen würde. Die Flugreise über das Gangesdelta nach Süden versetzt mich in eine Welt wie am vierten Schöpfungstag: Riesige Flussbreiten, sumpfige, dschungelbewucherte Inseln, menschenleer. Weit in den indischen Ozean hinaus ist das Wasser vom Schlamm des Ganges gelbbraun. Später fliegen wir über silbergraue Küstenstriche, über die vor einigen Monaten ein Wirbelsturm mit nachfolgender Springflut kilometerweit ins Land hinein alles Leben tötete. In Buhbaneswar grossartige Tempelanlagen aus dem 8. Jahrhundert. Keine Handbreit der Wände und des Turms über der Cella, dem Allerheiligsten, ist ohne Ornament oder Figur im roten Sandstein. Der Tempelplatz darf nur barfuss betreten werden. Damals befand sich Europa erst am Morgen seiner Kultur, als Indien bereits vollendete Kunstwerke schuf. Hayderabad auf dem Hochland des Dekkan! Leuchtende Grossbauten mohammedanischer Herrscher! Der Nizam des einstigen Fürstentums mit 60 Millionen Menschen wurde als einer der sozial denkenden absoluten Fürsten nicht enteignet und wieder als Gouverneur des neugeschaffenen Bundesstaates gewählt. Es fehlen hier die riesigen Viertel der Vorstadtlums. Erstes Zukunftsziel ist: Schulen in jedes Dorf, Arbeit für jeden. Der Wind weht weniger heiss, weisse

Wolkenballen in der seidenklaren Luft.

Der Flug nach Madras führt mich in eine neue Welt des indischen Subkontinents. Der erste schwere Regenguss in Indien empfängt mich auf dem Flugplatz. Mein Fahrer berichtet auf der Fahrt in die Dreimillionenstadt stolz, Madras sei die sauberste indische Stadt. Die Marina Street zieht sich 16 km an der flachen, oft sturmgefährdeten Küste entlang. Die Stadtgemeinde schafft viele Neubauten und gibt sie zu einem sozialen Zins von 10 % des Gehaltes, sei dieses hoch oder niedrig, an die Bewerber ab. 300 000 Christen leben in Madras. Hier starb der früheste Missionär Indiens, der Apostel Thomas, und sein Grab soll unter der jetzt neugotischen Thomas-Kirche liegen.

Südlich von Madras liegt endloses Reisland mit drei Ernten im Jahr. Hier gibt es noch Grossgrundbesitz mit Halbpacht für Millionen kleiner Pächter. Auch dieser soll allmählich durch Grossablöse Eigentum der Bauern werden. Die Menschen haben hier dunklere Hautfarbe als im Norden. Es sind Nachkommen der Urbevölkerung, Drawiden und Tamilen. Überall an die Wände gemalte Plakate der Familienplanung: «Zwei Kinder – glückliche Familie. Nach dem dritten Kind geh zum Arzt!» Für jeden Ehemann, der sich sterilisieren lässt, zahlt der Staat 40 Rupies – 80 DM. Nicht alle sind dazu bereit. Mein Fahrer sagt lächelnd: «Ich habe 6 Kinder, bin arm, aber glücklich. Aber es gibt Familien mit 10 bis 16 Kindern.»

1500 km Autofahrt führen mich kreuz und quer durch das reisgrüne, fruchtbare Südindien. Daneben wächst vier Meter hohes Zuckerrohr, Jutepflanzen, Teeplantagen, Rhizinus. Schneeweisse Ibis stehen zu Hunderten an den aufgestauten Seen, tausende Singvögel flöten und pfeifen in den Banyan-Bäumen, daneben Tempel in höchster Vollendung.

Während der weiten Fahrten über oft viele hundert Kilometer erfahre ich noch mehr aus der genossenschaftlichen Arbeit für die Landbevölkerung. Indien umfasst administrativ 17 Bundesstaaten, 8 vereinigte Territorien und mehrere von der Zentralregierung verwaltete Gebiete. Von den 520 Millionen Menschen leben 82 % in 567 000 Dörfern und 18 % in den 2700 Städten. Von den rund 200 Millionen arbeitenden Menschen sind 70 %, also 140 Millionen, als Arbeiter und Bauern in der Landwirtschaft beschäftigt.

Indiens Schicksal ist die Bewässerung. Seit 1950 stieg die künstlich bewässerte Ackerfläche von 5 Millionen auf 20 Millionen Hektar. Allein in den letzten 5 Jahren vermehrten sich die genossenschaftlich angelegten Tiefpumpen von 500 000 auf 1 Million. Deren Wasser versiegt das ganze Jahr nicht, während viele nur aufgestaute Wasserflächen nach 3 Monaten trocken liegen.

70 % aller indischen Bauern besitzen im Durchschnitt 1,5 Morgen = 60 Aren Land. Nur 30 % besitzen 2–50 Morgen Land. Im Jahr 1950 gab es 118 Millionen Hektaren Ackerland, 1970 wurden 135 Millionen Hektaren bebaut. Drei Viertel der Anbaufläche werden mit menschlichen Grundnahrungsmitteln bebaut: Reis, Weizen, Mais, Hirse, Hülsenfrüchte. Auf das letzte Viertel treffen Zuckerrohr, Baumwolle, Ölfrüchte, Jute, Tabak, Tee, Kaffee. Indiens Export umfasst 40 % aus der Landwirtschaft.

Die Kreditstruktur in der Landwirtschaft ergibt zwei Drittel Kurzkredite und ein Drittel mittlere und langzeitige Kredite. 178 000 ländliche Kreditgenossenschaften sind vereinigt in 344 Zentralgenossenschaftsbanken, 92 % aller indischen Dörfer und 45 % aller Bauern sind Mitglieder von Genossenschaften. Die Zahl der Einzelmitglieder stieg von 17 Millionen im Jahre 1960 auf 30 Millionen 1970.

Die Verkaufsgenossenschaften fassen die 3280 Einzelgenossenschaften in 161 Regionalvereinigungen, diese wieder in 24 bundesstaatliche Verbände, diese zuletzt in die

«Nationalfederation» für ganz Indien zusammen. Cooperatives Marketing verlangt entsprechende Lagerung. Ein Netz genossenschaftlicher Lagerhäuser wurde geschaffen: 15 500 in den Dörfern und 4000 in grösseren Marktzentren. Bis 1970 wurden 87 Kühllhäuser mit einer Fassungskapazität von 124 000 Tonnen erbaut.

Die Milchgenossenschaften breiteten sich in den letzten 10 Jahren besonders stark aus. Während 1960 deren 3200 bestanden, wuchs ihre Zahl bis 1970 auf 9570 Genossenschaften mit annähernd 700 000 Mitgliedern.

Ebenso vermehrten sich die Fischereigenossenschaften in diesen 10 Jahren von 1599 auf 3734 Cooperativen. Die Mitgliederzahl stieg von 171 000 auf 395 000 selbständige Fischer. Dieser Ausbau steht erst am Beginn, Indiens Anteil an der Meeresfischerei ist heute noch sehr gering.

Schulung und Bildung sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Wachstum der Genossenschaften. Das National-Institut für cooperatives Management steht in Poona nahe Bombay. 13 Bundesstaaten sind der Sitz von Colleges für mittleres Personal mit Spezial-

kursen für Bankwesen und Marketing. Bis 1970 besuchten die Schülern 1485 leitende, 11 038 mittlere und 78 000 junge Angestellte. Ausserdem wurden 4 700 000 Mitarbeiter der Dorfgenossenschaften in Schulen weitergebildet. Genossenschaftswesen als Lehrfach ist in 24 indischen Universitäten eingeführt.

Weitere Stationen meiner Reise waren Madurei, die farbenprächtige Tempelstadt, Mysore mit dem grössten Staudamm Indiens, Flug über die Blauen Berge von Cochín, der einstigen portugiesischen Hafenstadt. Dann ging es nordwärts nach Bangalore, mitten in den Westghats mit Wasserfällen, Naturschutzparks voll Elefanten und Tiger.

Allzu schnell verging die Zeit. Dreissig Einzelflüge, fast 2000 km Strassenfahrten, um nicht nur die grossen Städte, sondern vor allem auch das Land kennenzulernen, lagen nach vier Wochen hinter mir. Bombay war Ausgang und zugleich wieder Ende der Reise.

Uraltet, kultursattes, armes, reiches Indien! Brahma – dein Name für den Einen, nicht in Bildern darstellbaren Gott – schütze dich!

Franz Braumann

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Jakob Bühlmann-Leu, alt Kassier, Eschenbach LU

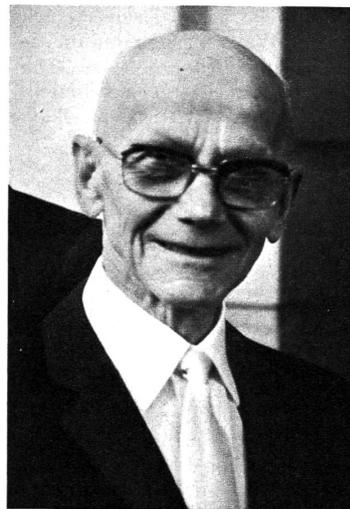
Wohl kein Kassamitglied unseres Geschäftskreises hätte es besser verdient, dass seiner im Raiffeisenbote gedacht wird, als unser Jakob Bühlmann. Als Mitbegründer unserer Kasse im Jahre 1928 diente er ihr mehr als vier Jahrzehnte in leitender Stellung. Zuerst finden wir ihn als Aktuar, später viele Jahre als Präsident des Vorstandes und schliesslich bis zu seinem Rücktritt auf 1. Oktober 1971 sechzehn Jahre als Kassier. Besonders als Kassenverwalter gelang es ihm, zusammen mit seiner stets hilfsbereiten Gattin, das Ansehen und damit auch den Umsatz unserer Kasse ganz bedeutend zu steigern. Dank seiner absoluten Zuverlässigkeit und seiner beispielhaften Zuverlässigkeit und seiner beispielhaften Zuverlässigkeit erwarb er sich das Vertrauen der immer wachsenden Kundschaft. Gerne hätten wir ihn anlässlich der Eröffnung unseres neuen Kassenlokals im kommenden Frühjahr gebührend

geehrt. Leider musste es nicht mehr sein. Gott hat seinen treuen Diener nach einem vorbildlichen Erdenleben am 14. Dezember 1971 heimgeholt.

Jakob Bühlmann wurde am 16. Mai 1892 in Eschenbach geboren. Seiner Heimatgemeinde hielt er bis zu seinem Tode die Treue. Hier besuchte er die Primar- und die Sekundarschule. Nachher diente er in der Gemeinde bis zu seiner Pensionierung als zuverlässiger und beliebter Postangestellter. Im Jahre 1923 verheiratete er sich mit Fräulein Louise Weibel. Diese glückliche Ehe wurde mit der Geburt einer Tochter gesegnet. Wohl das schwerste Schicksal seines Lebens bedeutete für den lieben Verstorbenen der unerwartete Tod seiner jungen Gattin. Aus der zweiten harmonischen Ehe mit Marie Leu entsprossen zwei Söhne und eine Tochter. Seine Familie galt ihm viel. Mit berechtigtem Stolz durfte er sich an seinen Kindern freuen, wovon ein Sohn segensreich als Priester wirkt.

Der liebe Tote war ein idealgesinnter Mensch. Vor allem war er ein begeisterter Musikant. Als Trompeter des Bat.-Spiels 44 erlebte er neben frohen auch strapazenreiche Tage während des Ersten Weltkrieges. Seit 1913 war er Mitglied der Feldmusik Eschenbach. Einige Jahre stand er ihr als Präsident vor und viele Jahre wirkte er als Vize-direktor. Besonders am Herzen lag ihm die Heranbildung der Jungmusikanten. Viele seiner Ehemaligen werden sich mit Dankbarkeit an die gründliche musikalische Ausbildung, die ihnen ihr Lehrmeister bot, erinnern. Ein halbes Jahrhundert hat er sich der Musik gewidmet und durfte dafür die höchste Auszeichnung, die Ernennung zum Ehrenveteran, entgegennehmen.

Vor etwas mehr als 50 Jahren war Jakob Bühlmann Mitbegründer des Radfahrervereins Eschenbach. In den zwanziger Jahren organisierte und leitete er mehrtägige Wanderfahrten, die vor allem über unsere Alpenpässe und auch ins benachbarte Ausland führten. Als gewandter Leiter der Jungadler des Kantons Luzern gewann er vor etwa 40 Jahren die Sympathie vieler ju-



gendlicher Radfahrer. Mit Begeisterung zeigte er den ihm anvertrauten Knaben und Mädchen in mehrtägigen Fahrten die schönsten Gegenden unseres Landes und führte sie sicher wieder nach Hause.

Umrahmt von musikalischen und gesanglichen Darbietungen feierte sein Priestersohn in Konzelebration mit mehreren Amtsbrüdern die Totenmesse. Am offenen Grab nahm die Feldmusik von ihrem verdienten Ehrenmitglied mit erhebenden Weisen Abschied.

Jakob Bühlmann, der so gerne reiste, hat seine letzte grosse Reise, auf die er sich sein Leben lang vorbereitete, angetreten. Er ruhe im Frieden seines Herrn.

Seiner Gattin, seinen Söhnen und Töchtern entbieten wir unsere herzliche Teilnahme.

Mit ihnen trauern auch die leitenden Organe der Darlehenskasse Eschenbach und danken dem lieben Verstorbenen für alles, was er uns gegeben hat. -er

Bettlektüre

für
Verwalterinnen
und
Verwalter



Geldflüssigkeit

In den letzten Monaten des Jahres 1971 sind unserer Zentralkasse von den Darlehenskassen hohe Beträge zugeflossen. Die Geldfülle erlaubt es uns, die Darlehens- und Kreditgewährung auszudehnen. Allerdings sind die behördlichen Vorschriften über die Kreditbeschränkung noch bis Ende Juli 1972 in Kraft. Wir sind gleichwohl in der Lage, neue Finanzierungsgesuche für den Wohnungsbau und für Gemeindeaufgaben von den Darlehenskassen entgegenzunehmen.

Die Zentralkasse



Vorsicht...

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen über gestohlene Wertpapiere und Betrügereien. Dabei wird mit aller List vorgegangen. So berichtet eine Bank, dass zwei Personen Geld zu wechseln wünschten. Sie liessen sich verschiedene Geldsorten vorlegen, worauf prompt mehrere Noten fehlten. Vorsicht ist auch beim Einlösen fremder Wertpapiere durch unbekannte Personen am Platz. Ausweise sind zu verlangen. Im Zweifelsfalle ist der Verband anzurufen, der über gestohlene Wertsachen meist Bescheid weiss (intern 201).

Neue Courtagesätze gültig ab 1. Februar 1972

Die schweizerischen Wertschriftenbörsen haben die Courtagesätze den gestiegenen Kosten angepasst. Die wichtigsten Änderungen sind:

a) für schweizerische Obligationen: vom Kurswert + Marchzins	<i>neu</i> 3/8 %	<i>bisher</i> 1/4 %
b) für ausländische Obligationen: vom Kurswert + Marchzins	1/2 %	3/8 %
c) für Aktien, Genossenschaftsanteile, Trustanteile: - bei einem Kurswert von über Fr. 150.- per Titel	5/8 %	bei Kurswert von über Fr. 200.- per Titel = 1/2 %
- bei einem Kurswert von Fr. 150.- oder weniger per Titel	1 %	abgestuft nach Kurswert

Die Courtagesätze für Geschäfte im Ausland sind ebenfalls erhöht worden.
Minimalcourtage Fr. 10.- per abgerechnete Titelgattung (bisher Fr. 5.-).

Die Zentralkasse



Bargeldsendungen an Samstagen...

Das Verbandspersonal kennt wie das übrige Bankpersonal den freien Samstag. Um den Kassen nach Möglichkeit zu dienen, hat sich seit Jahren eine kleine Equipe bereit erklärt, am Samstag ins Büro zu kommen, um die Geldbestellungen auch an diesem Tage auszuführen. Es ist selbstverständlich, dass wir diese zusätzliche Arbeit extra bezahlen müssen. Die dadurch entstehenden Kosten sind im Verhältnis zur Anzahl der Samstagsendun-

gen hoch. Wir möchten auch auf diesem Gebiete Kosten einsparen und die Samstagsendungen sofort einstellen. Wir bitten alle Darlehenskassen, die Geldbestellungen rechtzeitig abzuschicken, damit sie noch an Freitagen ausgeführt werden können. Telefonieren Sie uns in dringenden Fällen an Freitagen bis spätestens 16.30 Uhr. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Zentralkasse

SWISS CHÈQUES

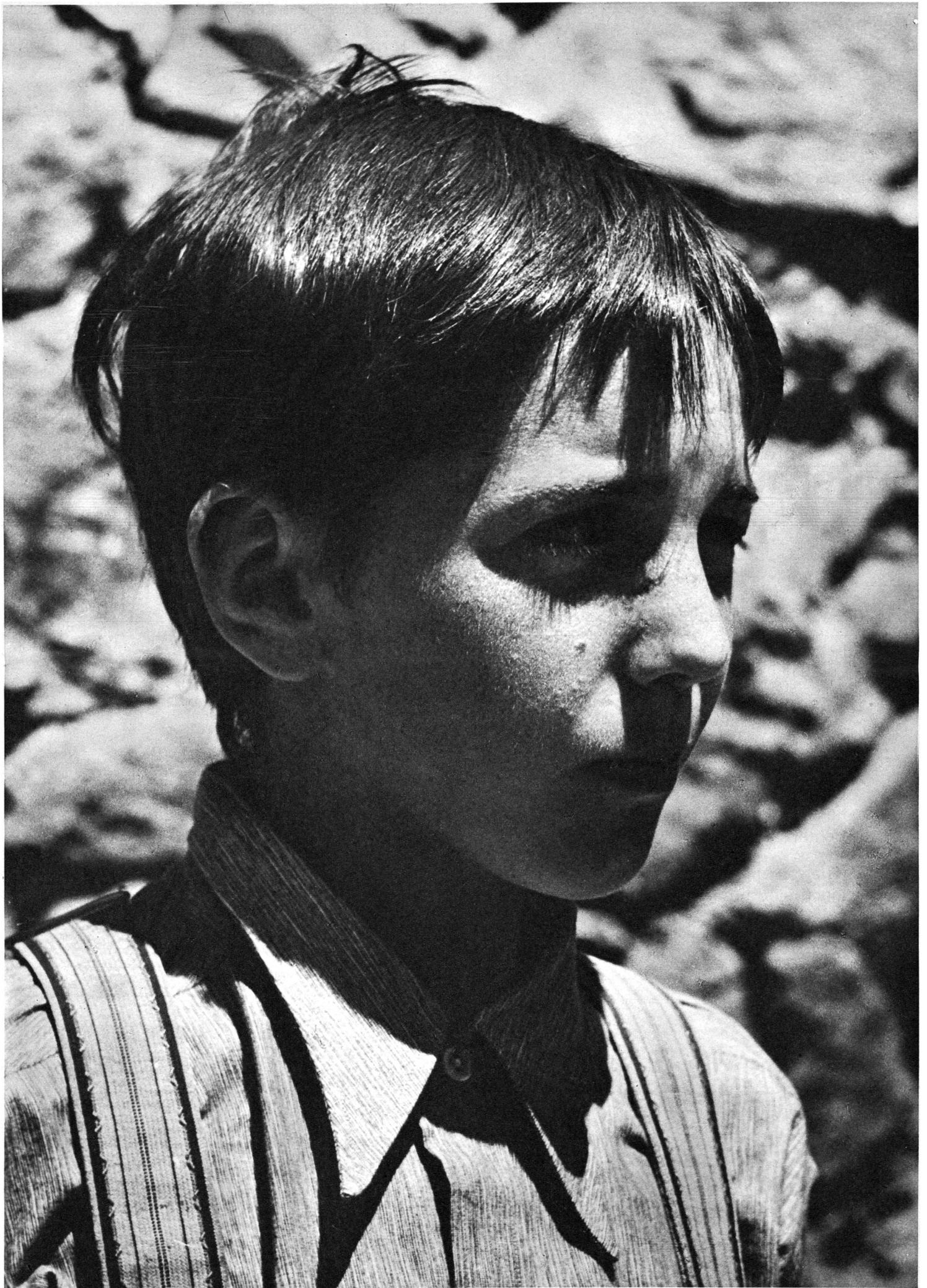
Die Gültigkeit der Checkkarten ist auf ein Kalenderjahr beschränkt. Karten mit dem Ausstellungsjahr 1971 sind demnach wertlos. Ersatzkarten können beim Sekretariat des Verbandes angefordert werden. Dasselbst sind auch Prospekte, Vertragsformulare sowie das Merkblatt «Vorschriften und Hinweise für den SWISS CHÈQUE» erhältlich. Wir empfehlen, beim Austausch die alten Checkkarten zurückzuverlangen.



HUMOR

Als Li Hung Tschang nach England kam, schickte ein Verehrer ihm einen prächtigen Setter. Nach einigen Tagen kam die Antwort:

«Sehr geehrter Herr, ich danke Ihnen für den wunderschönen Hund, muss allerdings bemerken, dass ich mir seit langem abgewöhnt habe, Hundefleisch zu essen. Meine Mitarbeiter aber, denen ich den Hund überlassen habe, fanden ihn hervorragend.»



Besinnliches

Ein reiner und starker Wille ist allmächtig. Vivekananda

Aus «Quellen indischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

*

Jede dunkle Nacht hat ein helles Ende. Nisâmi

Aus «Quellen persischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

*

Wer sich nach Licht sehnt, ist nicht lichtlos, denn die Sehnsucht ist schon Licht. Bettina v. Arnim

Aus «Quellen der Zuversicht»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Einen Menschen zu lieben heisst einwilligen, mit ihm alt zu werden. Albert Camus

Aus «Quellen der Zärtlichkeit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

*

Lebe heute, vergiss die Sorgen der Vergangenheit. Epikur

Aus «Quellen griechischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

*

Wunschlosigkeit führt zu innerer Ruhe. Laotse

Aus «Quellen östlicher Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Darlehenskasse Mörschwil SG

Wir suchen für baldigen Eintritt

Mitarbeiter oder Mitarbeiterin

ferner auf den 1. April 1972

Lehrling oder Lehrtochter

Unser aufstrebendes Institut wird neuzeitlich geführt, und wir sind modern eingerichtet.

Offerten mit den entsprechenden Unterlagen sind erbeten an die Verwaltung der

Darlehenskasse 9402 Mörschwil SG

ASSA

SCHWEIZER
ANNONCEN AG
ST. GALLEN 071 22 26 26

Seit über 50 Jahren der praktische
Weg vom Inserenten zur Zeitung



Sämtliche

Waldpflanzen

Nadel- und Laubhölzer aus verschiedenen
Herkünften für Jura, Mittelland, Voralpen
und Alpen liefert günstig

Bürgi's Forstbaumschulen AG
5256 Zeihen

Telefon 064 - 66 13 52

Neu: Übernahme von sämtlichen Aufforstungsarbeiten
Neuanpflanzungen, Ersatzaufforstungen usw.

● Verlangen Sie unsere Offerten ● Besuchen Sie unseren Betrieb

PLASTIC

Folien, Hüllen u. Blachen

GÜNSTIG

ab eigener Werkstatt
Massarbeiten

PREISE

Poly-Folien: Br. 150, 200,
300 und 400 cm

0,1 mm Dicke -.50 per m²
0,15 mm Dicke -.80 per m²
0,2 mm Dicke 1.— per m²

Bei Abnahme von
ganzen Rollen à 50 Lfm
Fr. 2.80 per kg

FISCHER

Versandhaus für Plastic
Stockackerstrasse 18
4153 Reinach
Telefon (061) 76 61 18

ASSA

besorgt Ihnen alle Inserate



Baum und Strauch fressen Rauch

Junge Waldgehölze

zur Anlage von Schutz- und
Schattenhainen liefert

Forstbaumschule Stämpfli
3054 Schüpfen

Telefon 031 87 01 39

Lassen Sie die Preisliste kommen!



Am 5. März 1972...

Initiative auf Irrwegen

Dreissig Milliarden Franken müssten nach der Denner-Initiative in einem Bundesfonds angehäuft werden. Enorme Sondersteuern wären nötig. Wozu? Um auf die allerteuerste Art Wohnungen zu verbilligen – aber nachweisbar nur halb soviel wie die Initiative verspricht.

NEIN

Deshalb am 5. März zur Initiative ein

Konstruktive Wohnbauförderung

Ganz anders als die Initiative geht das neue Wohnbauprogramm des Bundes vor. Es ist konstruktiv: Genug Bauland erschliessen, womit wir die Bodenpreise beruhigen und den Wohnbau fördern. Im Gestrüpp der Bauvorschriften Ordnung schaffen, was die Baukosten senkt. Die Kapitalien für den Wohnungsbau sicherstellen. Mehr Wohnungen als bisher verbilligen und in Sozialfällen zusätzliche Hilfe leisten. Den Erwerb von Wohnungseigentum fördern – zur breiten Streuung des Eigentums.

JA

Deshalb am 5. März zur Wohnbauförderung ein

Verbindliche Mietabkommen

Eine dritte Abstimmungsvorlage ermächtigt den Bund, Abkommen der Mieter- und Vermieterorganisationen allgemeinverbindlich zu erklären. Die Abkommen wenden sich gegen Missbräuche im Mietwesen. Wenn kein Abkommen möglich ist und zudem in einer Ortschaft Wohnungsnot besteht, erlässt der Bund direkte Vorschriften gegen Missbräuche.

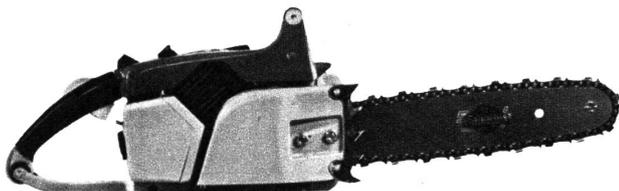
JA

Deshalb am 5. März auch dazu ein

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Denner-Initiative · Schweizerisches Aktionskomitee für Wohnbauförderung und Partnerschaft im Wohnungswesen

Werben Sie immer für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizer Raiffeisenboten

STIHL MOTORSÄGEN
klein im Gewicht, gross in der Leistung, unerreicht im Service!



- 11 Modelle – ab 3,8 kg und bis zu 12 PS (SAE)
- AV-Griffe für vibrationsfreie Arbeit
- elektronische Zündung für Sofortstart
- alle Modelle mit Oilomatic-Sägeketten
- STIHL = weltgrösster Motorsägenfabrikant
- STIHL = die in der Schweiz meistverkauften Motorsägen mit dem bestausgebauten Servicenetz

Generalvertretung: Max Müller, Drusbergstrasse 112, 8053 Zürich, ☎ 051/53 42 50
STIHL-Dienst Ostschweiz: W. Brühwiler, 8362 Balzerswil TG, ☎ 073/43 15 15
STIHL-Dienst Zentralschweiz: J. Hug, 5502 Hunzenschwil AG, ☎ 064/47 24 54
STIHL-Dienst Bern: H. Matter, 3125 Toffen BE, ☎ 031/81 13 99
STIHL-Dienst Nordwestschweiz: O. Damann, 4466 Magden AG, ☎ 061/87 87 17
STIHL-Dienst Graubünden: G. Ambühl AG, 7302 Landquart GR, ☎ 081/51 18 27

HAUPTNER Schlagfessel
Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.
Günstiger Preis: **Fr. 24.-**
Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40

Darlehenskasse Jona SG

Sind Sie der Typ, der in bevorzugter Region mit Initiative und Kontaktfreude einer Raiffeisenkasse vorstehen will und über die nötigen Bankkenntnisse verfügt, so melden Sie sich als hauptamtlicher

Verwalter

unseres ausbaufähigen Spar- und Kreditinstitutes.

Wir bieten vorteilhafte Anstellungskonditionen und zeitkonforme Sozialeinrichtung, vielfältigen Aufgabenkreis und angenehmes Arbeitsklima.

Anmeldung oder Anruf gefl. an den Präsidenten:
Karl Schlegel, Fliederweg 1, 8645 Jona Tel. (055) 2 05 54

Geht's um Forstpflanzen?

Fragen Sie uns: wir beraten Sie gerne.



alle Holzarten aus
Eigenanzucht
kontrollierte
Herkünfte
gesunde,
wüchsige Pflanzen
besonders preis-
günstig

Forstbaumschulen

A. Jaeggi, 4565 Recherswil
Telefon 065 4 64 25 oder 4 69 17

Ge gründet 1910: heute Massstab für
Qualität!

Verlangen Sie Preisliste oder besichtigen
Sie unsere Kulturen.

Kalberkühe

Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und
Rinder nach dem Kalbern und bei
Unträchtigkeit mit dem schon
über 30 Jahre bewährten Reini-
gungstrank «Natürlich».

Das Paket zu Fr. 3.30. Bei Bezug von
10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, 9100 Herisau
Burghalde Tel. 071 51 24 95

Die Werbe-gesellschaft VSW

- Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht!



Wenden Sie sich an:

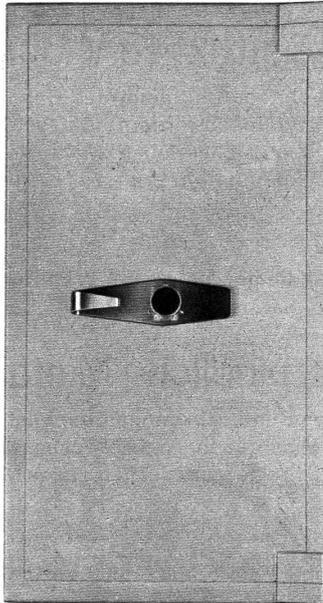
Oberer Graben 3, 9001 St. Gallen
Telefon 071 / 22 26 26

VSW - Verband Schweiz. Werbegesellschaften mit
den Mitgliedern Mosse-Annoncen AG, Orell Füssli
Werbe AG, Publicitas AG und Schweizer Annoncen
AG ASSA.

Wie sicher ist Ihr



Kassenschrank?



Aus Erfahrung können wir
behaupten, dass mehr als 80% aller
Kassen- und Panzerschränke,
die heute in Betrieb stehen, (oft auch
sehr neue Modelle), ungenügend
gegen Feuer und Einbruch schützen.



Dicke Panzerung und ein gutes Schloss genügen nämlich nicht.

Sicherheit setzt sich aus einer Unzahl konstruktiver Details zusammen.

Jedes ist das Resultat von minutiöser Forschung, Entwicklung und (manchmal
bitterer) Erfahrung.

Wir können und wollen hier nicht alle diese Sicherheits-Faktoren und Faktörchen
aufzählen, die schuld sind, dass BAUER Kassenschränke wirklich unerreichte

Sicherheit bieten. Aber wir erzählen Ihnen gerne alles persönlich. Rufen Sie uns
deshalb an, um eine Besprechung zu vereinbaren. (Tel. 051/83 77 83)

Verlangen Sie Herrn Bär.

BAUER AG

Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelbau

Flughofstrasse 40, 8153 Rümlang, Telefon 051/83 77 83

Wenn sichere Kassenschränke, dann BAUER.

Wenn noch sicherere Panzerschränke, dann BAUER.

Nur stetes Inserieren bringt Ihnen einen erfolgreichen Geschäftsgang!

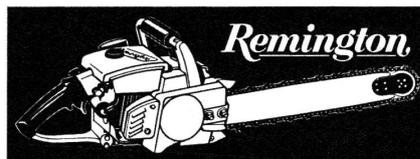
Waldpflanzen

jeder Art, starker Qualität,
kontrollierter Herkunft, für jede
Bodenbeschaffenheit in Mittelland
und Voralpen

Prompte und vorteilhafte Lieferung

Forstbaumschule
Josef Kressibucher
8573 Ast/Altishausen TG
Telefon 072/3 01 90

Bitte verlangen Sie Preisliste



2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich
Generalvertretung Telefon (051) 52 34 74

Jetzt 7 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS,
Qualität und Leistung (alle Mo-
delle mit den neuen, stärker wir-
kenden Schalldämpfern), Anti-Vi-
brations-Handgriffe, Dekompres-
sor für leichtes Anlassen und au-
tom. Kettenschmierung. Leichter
und handlicher als andere Ketten-
sagen und trotzdem robust und
dauerhaft (nur Remington gibt
2 Jahre Garantie). Preisgünstig
(schon ab Fr. 666.-). Sie erhalten
mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger
Service. Bevor Sie eine Kettensä-
ge anschaffen, verlangen Sie den
ausführlichen Prospekt. Es lohnt
sich.

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____